EU-LANDESFÖRDER-STRATEGIE

FÖRDERPERIODE 2028 BIS 2034

NIEDERSACHSEN
DAS IST GROß.

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis 06
Abkürzungsverzeichnis 06
Glossar 08

I. Auftrag und Ziel der EU-Landesförderstrategie 12
a. Zweck der Strategie 15
b. Beteiligungsprozess 16

II. Ausgangslage: Stand,Dynamik und Wahrnehmung des Wandels in Niedersachsen 20

III. Der Mehrjährige Finanzrahmen 2028 bis 2034 und seine strategische Bedeutung für Niedersachsen 30
IV. Die Vision der EU-Landesförderstrategie 38
V. Handlungsfelder: Hier gestaltet Niedersachsen die Transformation 42
a. Handlungsfeld „Natur- und Ressourcenschutz und klimaangepasste Umwelt“ 46
b. Handlungsfeld „Energiewende, Energieeffizienz und Energie-souveränität“ 51
c. Handlungsfeld „Integrierte, klimafreundliche Mobilität“ 54
d. Handlungsfeld „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen“ 57
e. Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit“ 62
f. Handlungsfeld „Arbeitsmarktpotenziale, Fachkräftesicherung und Komptenzen für die Transformation“ 66
g. Handlungsfeld „Wettbewerbsfähige, nachhaltige und krisenresiliente Wirtschaft“ 71
h. Handlungsfeld „Stärkung des Innovationssystems und Investitionen in Schlüsseltechnologien“ 76
i. Handlungsfelder und Ziele der Verordnung für den Fonds 80

VI. Kriterien für die prioritäre Aufnahme und Ausgestaltung von Fördermaßnahmen 84

VII. Instrumente und Umsetzung 88
a. Richtlinien 94
b. Finanzinstrumente 94
c. Territoriale Instrumente 96
d. Direkt und indirekt verwaltete EU-Programme 98
e. Leistungsbasierter Ansatz und Reformen 101

Quellenverzeichnis 103
Impressum 106

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Ablauf des Beteiligungsprozesses
Abbildung 2 Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur in Niedersachsen
Abbildung 3 Instrumente und Umsetzung der EU-Förderung

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
ÄrL	Ämter für regionale Landesentwicklung
BMVI	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik [Border Management and Visa Instrument]
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
CERV	Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung und Werte“ [Citizens, Equality, Rights and Values Programme]
CRMA	Europäisches Gesetz zu kritischen Rohstoffen [Critical Raw Materials Act]
DNRPP	Deutscher Nationaler und Regionaler Partnerschaftsplan
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
ECF	Europäischer Wettbewerbsfähigkeitsfonds European Competitiveness Fund]
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
F&E	Forschung & Entwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
ISF	Innerer Sicherheitsfonds
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
LEADER	Verbindungen zwischen Aktivitäten zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft [Liaison entre actions de développement de l’économie rurale]
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MS	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
MW	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
NKlimaG	Niedersächsisches Klimagesetz
NRPP	Nationaler und Regionaler Partnerschaftsplan
RIKA	Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt
RL (EU)	Richtlinie der Europäischen Union
ROG	Raumordnungsgesetz
SVIK	Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
VO (EU)	Verordnung der Europäischen Union
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen

GLOSSAR

Handlungsfeld

Handlungsfelder fokussieren und clustern die spezifischen Bedarfe Niedersachsens und seiner Regionen bezüglich der Herausforderungen der sozial-ökologischen und ökonomischen Transformation nach fachlichen Zusammenhängen. In diesen Bereichen soll die EU-Förderung die Transformation gestalten und unterstützen. Jedes Handlungsfeld enthält eine Mission, eine fachliche Herleitung sowie mehrere Ziele.

Instrumente

Unter Instrumenten sind die verschiedenen Formen zu verstehen, in denen die Fachressorts Fördermaßnahmen ausgestalten. Dazu gehören „klassische" Förderrichtlinien, Finanzinstrumente (z. B. Darlehen, Beteiligungen), aber auch (integrierte) territoriale Ansätze. Zudem zählen zu Instrumenten auch andere Finanzquellen und -mechaniken über den „Fonds" des NRPP hinaus.

Mission

Jedem Handlungsfeld ist eine Mission vorangestellt. Die Mission verdichtet die Ziele des Handlungsfelds in einem übergeordneten Auftrag, der das jeweilige Handlungsfeld in Bezug zur Vision der EU-Landesförderstrategie setzt.

Strategische Setzung

Die strategischen Setzungen sind richtungsweisende Festlegungen der Landesregierung, wie mit den veränderten Rahmenbedingungen im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 umgegangen werden soll. Sie sind jeweils als blaue Boxen hervorgehoben.

Vision

Die Vision setzt in wenigen Sätzen den thematischen und inhaltlichen Rahmen für die EU-Landesförderstrategie. Sie zeigt übergreifend auf, wie die EU-Mittel zur sozial-ökologischen und ökonomischen Transformation in Niedersachsen beitragen sollen.

Ziele

Jedes Handlungsfeld verfolgt konkrete Ziele, die aus den in den Strategieprozess eingebrachten Bedarfen abgeleitet sind. Diese Ziele zeigen auf, welche Zwecke mit dem Einsatz von EU-Förderung in Niedersachsen angesteuert werden sollen, wobei nicht alle Ziele mit EU-Mitteln erreicht werden können.

VORWORT

Liebe Leser:innen,

EU-Förderung begegnet uns im Alltag überall in den unterschiedlichsten Formen: Dorfgemeinschaftshäuser, Turnhallen, Streuobstwiesen und Blühstreifen, Bahnhofsvorplätze, Fernwanderwege oder auch Investitionen in Handwerk, Betriebe und Forschungseinrichtungen. EU-Förderung ist so vielfältig wie Niedersachsen als Flächenland selbst.

Europäische Fördermittel eröffnen uns seit vielen Jahren wichtige finanzielle Gestaltungsspielräume. Die Menschen, Unternehmen und Kommunen in Niedersachsen profitieren in den siebenjährigen Laufzeiten der verschiedenen Fonds von mehreren Milliarden Euro, die wiederum weitaus größere Investitionen ankurbeln.

Ab 2028 beginnt die neue Förderperiode, deren Budget derzeit auf europäischer Ebene intensiv verhandelt wird. Auch wenn die genaue Höhe der finanziellen Mittel noch nicht bekannt ist, ist bereits jetzt klar, dass mit Einschnitten und Neuerungen zu rechnen ist. Denn auch der EU-Haushalt ist angespannt. Gleichzeitig erfordern Transformation, geopolitische Krisen sowie die fortschreitende Klimakrise erhebliche Investitionen, um die Modernisierungsvorhaben der Mitgliedsstaaten voranzutreiben.

Daher ist es besonders wichtig, dass die Finanzierung von Projekten ganzheitlich betrachtet wird und sich EU-Mittel und andere finanzielle Ressourcen sinnvoll ergänzen. Nur so können wir das optimale Ergebnis für Niedersachsen erreichen und Europa in Projekten sichtbar machen. Die EU-Landesförderstrategie ist dafür ein wertvolles Instrument. Sie gibt die Richtung für den gezielten Einsatz der europäischen Fördermittel vor und stärkt die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens.

Mit der EU-Landesförderstrategie sind wir in der Lage, schnell auf Entscheidungen aus Brüssel zu reagieren, Förderprogramme aufzustellen und die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll einzusetzen. Mehr Wirksamkeit, Vereinfachung und gezielter Einsatz regionaler Instrumente - das sind nur einige Stichworte, die die zukünftige Förderung prägen sollen.

Die Aufgaben, vor denen wir stehen, sind groß und nur gemeinsam zu bewältigen. Daher möchte ich im Namen der Landesregierung den mehr als 200 Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Kommunen, Kammern und Verbänden und auch den zivilgesellschaftlichen Akteur:innen danken, die an der EU-Landesförderstrategie mitgewirkt haben. Nur durch ihre Erfahrungen aus der Praxis und das direkte Feedback war es möglich, Niedersachsens Bedarfe und Ziele vollständig abzubilden. Diese Bedarfe und Ziele geben uns den Weg vor, auf dem wir gemeinsam den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wandel gestalten werden.

Diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden und die EU-Förderung und Regionalentwicklung in Niedersachsen zu einem gemeinschaftlichen Erfolg machen. Denn ganz im Sinne der neuen Standortkampagne – gemeinsam ist Niedersachsen *großartig*!

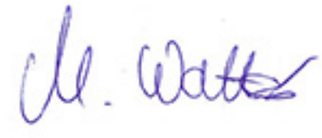

I. AUFTRAG UND ZIEL DER EU-LANDES-FÖRDER-STRATEGIE

Die Europäische Union (EU) unterstützt die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ihrer Mitgliedstaaten mit Fördermitteln. In den letzten Jahren haben sich Europa und die Welt stark verändert. Klimawandel, Digitalisierung, neue wirtschaftliche Herausforderungen, eine veränderte globale Sicherheitslage und gesellschaftliche Veränderungen verlangen, dass sich Niedersachsen weiterentwickelt und die Veränderungen gemeinsam gestaltet.

Die Landesregierung sieht diesen Wandel nicht nur als Aufgabe, sondern als Chance an, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig, lebenswert und wirtschaftlich stark zu bleiben. Hierfür können EU-Mittel einen wesentlichen Beitrag leisten. Bereits im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung vereinbart, mit einer EU-Landesförderstrategie die nächste Förderperiode vorzubereiten und dafür die sozial-ökologsche Transformation in den Mittelpunkt zu stellen. Im Prozess der Strategieerstellung wurde dies durch die ökonomische Transformation ergänzt.

Der EU-Landesförderstrategie liegt ein umfassendes Verständnis der sozial-ökologischen und ökonomischen Transformation zugrunde:

Definition

Die sozial-ökologische und ökonomische Transformation meint die aktive Gestaltung des notwendigen Wandels von Gesellschaft und Wirtschaftswelt, um den Herausforderungen globaler Veränderungen zu begegnen. Dies umfasst die Lösung drängender Herausforderungen für Europa, Deutschland und Niedersachsen: die Klima- und Biodiversitätskrise, den demografischen Wandel, geopolitische Krisen und den zunehmenden geoökonomischen Wettbewerb. Erreicht werden kann dies neben der Dekarbonisierung durch eine nachhaltige und krisensichere Energieversorgung, resiliente Infrastrukturen, die Stärkung der wirtschaftlichen Basis, soziale, ökologische und wirtschaftliche Innovationen sowie die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Damit stellt die sozial-ökologische und ökonomische Transformation neue Anforderungen an Menschen, Unternehmen und gesellschaft-

liche Institutionen, die mitgedacht werden müssen. Oftmals sind diese Anforderungen und Veränderungen mit Zumutungen, Ängsten und Verteilungsfragen verbunden. Klima-, Energie- und Strukturwandel können soziale Auswirkungen haben, die es ausgewogen zu gestalten gilt, um die öffentliche Akzeptanz von Veränderungen zu erhalten. Daher braucht es für ein Gelingen der sozial-ökologischen und ökonomischen Transformation entsprechende (flankierende) Ansätze für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe und der Demokratie sowie einer konsequenten Einbindung von Gleichstellungsperspektiven. Der Wandel von Arbeits- und Wirtschaftsstrukturen erfordert eine entsprechende Bildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen, um allen Menschen die Chance zu eröffnen, am transformierten Arbeitsmarkt zu partizipieren.

Um diesen multiplen und miteinander verschränkten Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, zielt die sozial-ökologische und ökonomische Transformation auf eine Stärkung und Anpassung von sozialen und technischen Systemen, Produktionsprozessen und Infrastrukturen ab. Der damit einhergehende Wandel soll zugleich sozial gerecht sein, ökologische Grenzen respektieren und Innovation sowie Wettbewerbsfähigkeit vorantreiben. Die sozial-ökologische und ökonomische Transformation verbindet den Schutz der Natur mit sozialer Gerechtigkeit mit einer fairen Verteilung von Lasten und Chancen.

Der Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen (LT-Drs. 19/5325) bekräftigt diesen Kurs und formuliert klare Erwartungen an die Strategie: Die EU-Mittel sollen gezielt Vorhaben fördern, die Niedersachsen klimaneutral, innovativer und gerechter und Europa noch sichtbarer machen sowie die nachhaltige Entwicklung stärken.

a. Zweck der Strategie

Angesichts der großen Herausforderungen, der voraussichtlich geringeren EU-Mittel und der inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung und Modernisierung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) soll die Strategie dazu dienen, den Mitteleinsatz zu fokussieren und dabei die regionalen Besonderheiten und Bedarfe Niedersachsens zu berücksichtigen. Dafür identifiziert sie prioritäre Handlungsfelder und setzt strategische Ziele für die Ausrichtung und Ausgestaltung der EU-Förderung im Zeitraum 2028 bis 2034. Ziel ist eine kohärente und schlanke Förderarchitektur, die Vereinfachungen für alle Beteiligten ermöglicht und die EU-Förderung in den Förderkontext anderer Finanzierungsquellen einpasst.

Als Strategie der Landesregierung hat die EU-Landesförderstrategie für die Ressorts der Landesregierung einen richtungsgebenden Charakter für den sich anschließenden Programmierungsprozess. Da zum jetzigen Zeitpunkt wichtige Determinanten noch nicht feststehen (siehe hierzu auch Kapitel III und Kapitel VII), gleichzeitig aber für einen pünktlichen Start 2028 nicht bis zu einer Klärung gewartet werden kann, legt die EU-Landesförderstrategie ein solides Fundament für inhaltliche Prioritäten. Sie soll die Programmierungsphase beschleunigen und gibt zu diesem Zweck Kriterien für die Auswahl der Fördermaßnahmen an die Hand. Ziel des Strategieprozesses ein strategisch ausgerichtetes Förderportfolio, das wirksame Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leistet, Innovationen voranbringt und durch eine ausreichende Nachfrage und bürokratiearme Umsetzung den Mittelabfluss und die bestmögliche Nutzung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel gewährleistet. Hierbei sollen die Potenziale, die durch den neuen Fonds (siehe hierzu auch Kapitel III) entstehen, genutzt sowie Synergien und Optimierungsmöglichkeiten in den Umsetzungsstrukturen geprüft werden.

Sollten sich im Laufe der Förderperiode grundlegende Rahmenbedingungen ändern, die eine strategische Neuausrichtung bzw. richtungsweisende Nachsteuerung erfordern, kann eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der EU-Landesförderstrategie vorgenommen

werden. Diese erfolgt durch effiziente, ggf. parallele Prozesse ohne, etwaige notwendige Umprogrammierungen zu verzögern. Das gilt insbesondere für umgehend erforderliche Anpassungen in Folge von unvorhersehbaren Krisensituationen.

b. Beteiligungsprozess

Die EU-Landesförderstrategie basiert auf einem transparenten und partizipativen Prozess der zwischen März 2025 und Juni 2026 stattfand. Beteiligt waren neben den Ressorts die kommunale Ebene, die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, sowie Kammern und Akteur:innen aus Wissenschaft, Forschung und Zivilgesellschaft. Dies ermöglichte es, dass die gemeinsam entwickelten Handlungsfelder, Ziele und Kriterien für die prioritäre Aufnahme und Ausgestaltung von Fördermaßnahmen von allen gleichermaßen getragen werden. Diese frühe und umfassende Beteiligung steht für ein gelebtes Partnerschaftsprinzip und zeichnet Niedersachsen aus.

Nach einem Kick-off mit den Ressorts im März 2025 sowie einer Auftaktveranstaltung mit über 200 Akteur:innen im August 2025 folgten fünf thematische Werkstätten. In diesen waren die Teilnehmenden aufgefordert, ihr fachliches, regionales und lokales Wissen einzubringen, um Herausforderungen, Förderziele und -bedarfe zu formulieren sowie konkrete eigene Vorschläge für die Ausgestaltung der EU-Förderung zu entwickeln und in den Strategieprozess einzubringen. Zudem haben die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) in eigener Verantwortung und in Vorbereitung auf die thematischen Werkstätten Regionalworkshops organisiert, um vor Ort die zentralen Herausforderungen und Bedarfe zu identifizieren.

Thematische Werkstätten

- Arbeit, Chancengleichheit und soziale Teilhabe
- Energie & Mobilität
- Umwelt, Klima & Biodiversität
- Gleichwertige Lebensverhältnisse
- Wettbewerbsfähige nachhaltige Wirtschaft

Die Ergebnisse der thematischen Werkstätten und Regionalworkshops wurden dokumentiert, den Beteiligten zur Verfügung gestellt und im Hinblick auf die strategische Ausrichtung sowie auf ihre Eignung für die EU-Förderung bewertet, priorisiert und ergänzt. Hierfür wurden die beteiligten Ressorts mit einem systematischen und transparenten Verfahren eingebunden.

Die priorisierten Bedarfe wurden auf einer Klausurtagung im Februar 2026 gemeinsam mit den beteiligten Ressorts konsolidiert. Anschließend wurden die Bedarfe zu Zielen weiterentwickelt. In die Auswahl der Bedarfe bzw. Ziele für die EU-Landesförderstrategie sind fachpolitische Prioritäten, ressortübergreifende Belange sowie die Relevanz für die Regionen und niedersächsischen Innovationsfelder eingeflossen. Der wirksame Einsatz von EU-Fördermitteln für die sozial-ökologische und ökonomische Transformation und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens erfordert die Verzahnung der EU-Landesförderstrategie mit der Innovationspolitik des Landes. Um relevante Innovationsaspekte für die EU-Förderung zu identifizieren, wurde die ressortübergreifende Steuerungsgruppe Innovation eng in den Strategieprozess einbezogen. Damit ist die Anschlussfähigkeit zwischen der EU-Landesförderstrategie und der Innovationsstrategie des Landes Niedersachsen in fachlicher und förderstrategischer Hinsicht sichergestellt.

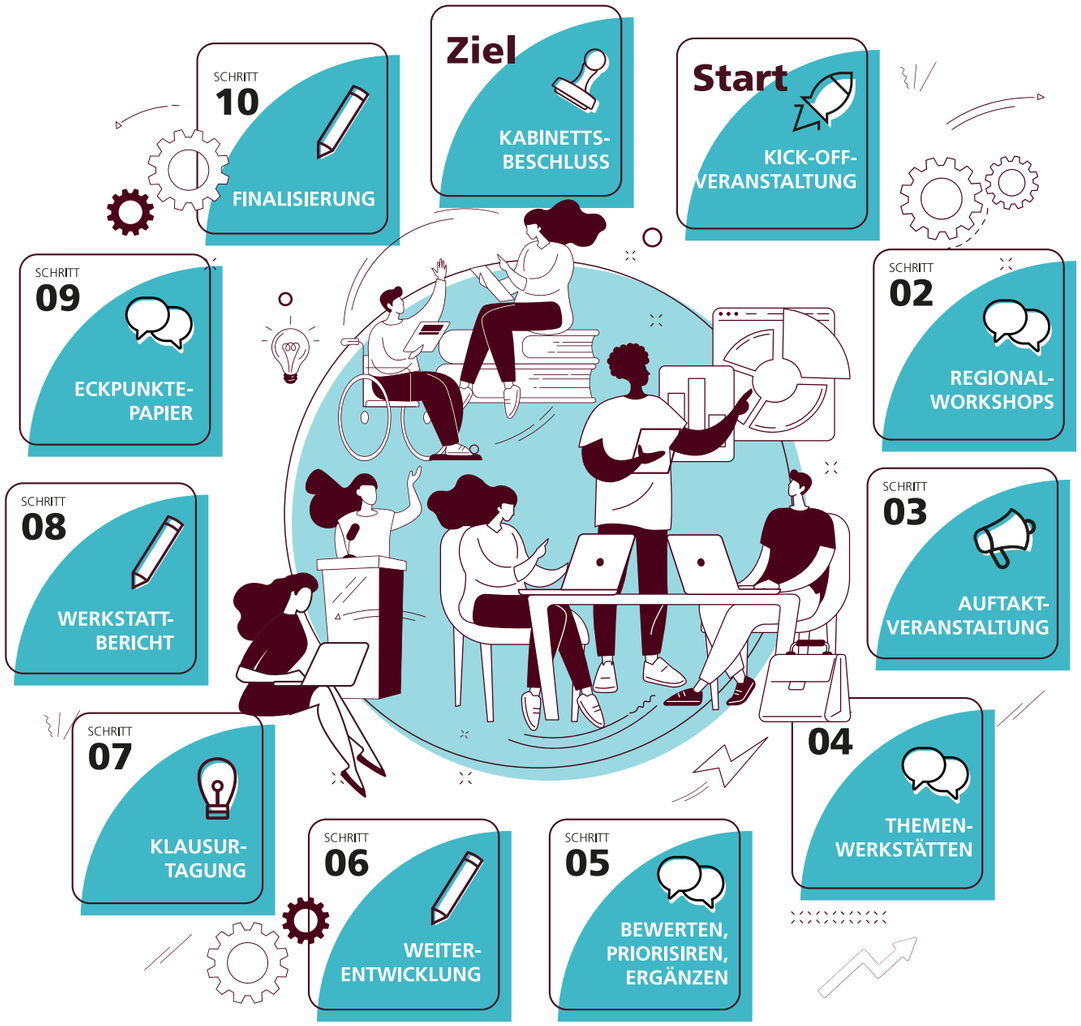

Der Arbeitsstand zu den identifizierten Bedarfen und Zielen wurde den Akteur:innen im Rahmen eines Werkstattberichts im März 2026 vorgestellt. Anschließend erhielten alle interessierten Stakeholder die Möglichkeit, auf Grundlage eines Eckpunktepapiers zu zentralen Inhalten der EU-Landesförderstrategie Stellung zu nehmen. Dabei wurden über 220 Stakeholder zur Stellungnahme aufgefordert, von denen ein großer Teil umfassende Rückmeldungen gegeben hat. Darunter waren auch zahlreiche Dach- und Spitzenverbände, die Kommunen, Vertretungen von Unternehmen und Arbeitnehmenden sowie weitere Interessenverbände im gesamten Land Niedersachsen vertreten. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet und bei der weiteren Ausarbeitung der Strategie berücksichtigt. Da sie bereits viele wertvolle Hinweise für die konkrete Ausgestaltung der Fördermaßnahmen enthalten, wurden sie den Ressorts zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Nach der Ressortabstimmung wurde die Strategie dem Kabinett zum Beschluss vorgelegt.

II. AUSGANGS-LAGE: STAND,DYNAMIK UND WAHR-NEHMUNG DES WANDELS IN NIEDERSACHSEN

Niedersachsen ist ein vielfältiges Flächenland, nicht nur landschaftlich, sondern auch wirtschaftlich und sozial. Damit trifft die gemeinsame Aufgabe der ökologischen und ökonomischen Transformation hin zu einer nachhaltigen, gerechten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft auf unterschiedliche Voraussetzungen und regionale Bedürfnisse.

Ein Grundpfeiler der EU-Landesförderstrategie ist eine umfassende datenbasierte Bestandsaufnahme zur Ausgangslage in Niedersachsen – objektiv und subjektiv wahrgenommen – inklusive der bisherigen Verwendung von EU-Fördermitteln in Niedersachsens Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese Daten wurden durch das landeseigene Projekt „Regio-Radar“ ausgewertet und für den Erarbeitungsprozess dieser Strategie zur Verfügung gestellt (Fornahl et al., 2025).

In diesem Kapitel werden zentrale Aussagen vorgestellt. Die Erkenntnisse aus dem Regio-Radar wurden neben anderen relevanten Quellen zudem für die Identifizierung der zentralen Handlungsfelder herangezogen (s. Kapitel V, jeweils „Hintergrund“). Zur Einordung der Situation in Niedersachsen werden in der Regel Daten anderer westdeutscher Länder hinzugezogen, da die großen strukturellen Unterschiede zu den ostdeutschen Ländern eine Vergleichbarkeit erschweren.

Demografische Entwicklung und regionale Herausforderungen

Ähnlich wie in den anderen westdeutschen Ländern ist die Einwohnerzahl in Niedersachsen in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen (um 1,68 % seit 1995 bis 2023 sowie um 2,95 % von 2013 bis 2023). Dies hängt vor allem mit internationaler Zuwanderung zusammen, die einen wichtigen Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung und zum Arbeitsmarkt leistet. Auch andere Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands prägen Niedersachsens Bevölkerungsstruktur maßgeblich. Besonders auffällig ist, dass im Vergleich zu den anderen westdeutschen Ländern deutlich mehr junge Menschen Niedersachsen in der Bildungs- und frühen Berufseinstiegsphase verlassen. Gleichzeitig gewinnt das Land bei der späteren Berufsphase, den Erwerbswandernden im Vergleich zu den anderen westdeutschen Ländern doppelt so viele Menschen wieder hinzu. Ebenso verzeichnet Niedersachen bei den Ruhestandswandernden einen deutlich höheren Bevölkerungszuwachs.

Auch in Niedersachsen zeichnet sich eine zunehmend älter werdende Gesellschaft ab. Das Durchschnittsalter ist in den vergangenen zehn Jahren von 39,9 Jahren auf 44,5 Jahre gestiegen. Im Vergleich zu den anderen westdeutschen Ländern zeigen sich ein höherer Altenquotient und ein höherer Anteil pflegebedürftiger Menschen. Die Bedeutung entsprechender Versorgungsstrukturen steigt somit und stellt Niedersachsen vor infrastrukturelle Herausforderungen.

Der demografische Wandel wirkt dabei vor allem in den ländlichen Gebieten. So ist hier im Vergleich zu städtischen Räumen das Durchschnittsalter höher und die Geburtenrate niedriger sowie das Bevölkerungswachstum geringer. Somit steht hier der Erhalt wichtiger Infrastrukturen und Daseinsvorsorgeeinrichtungen, insbesondere medizinischer Versorgung, vor großen Herausforderungen. Gleichzeitig können ländliche Räume u. a. eine hohe Lebensqualität in naturnaher Landschaft bieten, die Wohnungssituation ist relativ zufriedenstellend, das Sicherheitsgefühl ist hoch und auch die Zufriedenheit mit Kinder- und Ganztagsbetreuung ist vergleichsweise überdurchschnittlich.

Für den städtischen Raum stehen andere Herausforderungen im Mittelpunkt: Klimaanpassung, eine zukunftsfähige Innenstadtgestaltung, die Bereitstellung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum sowie von Pflegeangeboten und auch die Verringerung von Kinderarmut.

Bewertung von Lebensqualität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Die Wohnortzufriedenheit in niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist insgesamt sehr hoch. Zudem bewerten rund 68 % der Befragten in Niedersachsen ihre persönliche wirtschaftliche Situation als sehr gut oder eher gut.

Die Bereiche Infrastruktur und Daseinsvorsorge werden mehrheitlich als positiv bewertet. Mit rund 60 % liegt dieser Anteil jedoch signifikant unter dem westdeutschen Vergleichswert von 64 %. Dies gilt auch für die Verkehrsanbindung und Mobilität allgemein. Diese Wahrnehmung wird durch die objektiven Daten bestätigt. Im Vergleich zu den anderen westdeutschen Ländern sind in Niedersachsen die durchschnittlichen Fahrzeiten zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung in verschiedenen Bereichen höher. Besonders deutlich zeigen sich die Unterschiede bei Krankenhäusern und weiterführenden Schulen, deren Erreichbarkeit für PKW-Fahrende in Niedersachsen spürbar schlechter ausfällt als im westdeutschen Durchschnitt. Die Fahrzeiten liegen hier jeweils etwa 15 bis 20 % höher. Auch Arztpraxen und Supermärkte liegen bei den PKW-Fahrzeiten leicht über den westdeutschen Vergleichswerten. Gleichzeitig besteht in Niedersachsen eine schlechtere wohnortnahe Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen mit regelmäßigen Bus- und Bahnverbindungen. Im Zeitverlauf haben sich die PKW-Fahrzeiten zu Einrichtungen der Grundversorgung und medizinischen Versorgung – insbesondere zu Supermärkten und Krankenhäusern – teilweise sogar weiter erhöht.

Trotzdem bewerten die Befragten die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs insgesamt positiv. Dünn besiedelte ländliche

Kreise weisen teilweise längere Wege und eingeschränktere Erreichbarkeiten auf und erzielen dennoch insgesamt positive Bewertungen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Nahversorgung mit Supermärkten und Discountern: Die Fahrzeiten sind in dünn besiedelten ländlichen Kreisen im Vergleich zu kreisfreien Großstädten doppelt so hoch. Gleichzeitig geben landesweit rund 90 % der Befragten an, ausreichend Lebensmittelmärkte in der Nähe zu haben. Dies verdeutlicht die besonderen Anforderungen eines großflächigen und heterogen strukturierten Flächenlandes wie Niedersachsen an Mobilität, Erreichbarkeit und die Sicherung der Daseinsvorsorge.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur

Wirtschaftliche Unsicherheiten und kritischere Zukunftserwartungen hängen sowohl mit sozialen Teilhabechancen als auch mit strukturellen Veränderungen der Wirtschaftsstruktur und am Arbeitsmarkt zusammen.

Die Wirtschaftsstruktur Niedersachsens weist im Vergleich zu den anderen westdeutschen Ländern einige Besonderheiten auf. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft sowie die Beschäftigungsanteile im primären Sektor und in der Nahrungs- und Futtermittelproduktion liegen deutlich über dem westdeutschen Durchschnitt. Gleiches gilt für die Anzahl der Unternehmen in der Schifffahrt. In vielen Küstengemeinden ist darüber hinaus die Küstenfischerei noch ein wesentliches strukturelles und identitätsstiftendes Element. Andere Berufszweige mit überdurchschnittlichen Beschäftigungsanteilen sind bspw. die Medizin-, Orthopädie- und Reha-Technik, Maschinenbau sowie Fahrzeug-, Luft- und Raumfahrt- und Schiffsbau. Demgegenüber stehen eine geringere Industriequote sowie niedrigere Beschäftigungsanteile in IT-orientierten Tätigkeitsfeldern und MINT-Berufen.

Niedersachsen ist mitten im Strukturwandel angekommen. Dieser schlägt sich in Herausforderungen – wie im Vergleich zu den anderen westdeutschen Ländern – höheren Arbeitslosenquoten, insbesondere bei Jugendlichen sowie bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, nieder. Gleichzeitig zeigen verschiedene Indikatoren eine erhöhte soziale Verwundbarkeit. So liegen sowohl die Kinderarmut als auch die SGB-II-Quote über dem westdeutschen Durchschnitt. Hinzu kommt ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Beschäftigten im unteren Entgeltbereich, und auch die Medianentgelte liegen leicht unter dem westdeutschen Niveau.

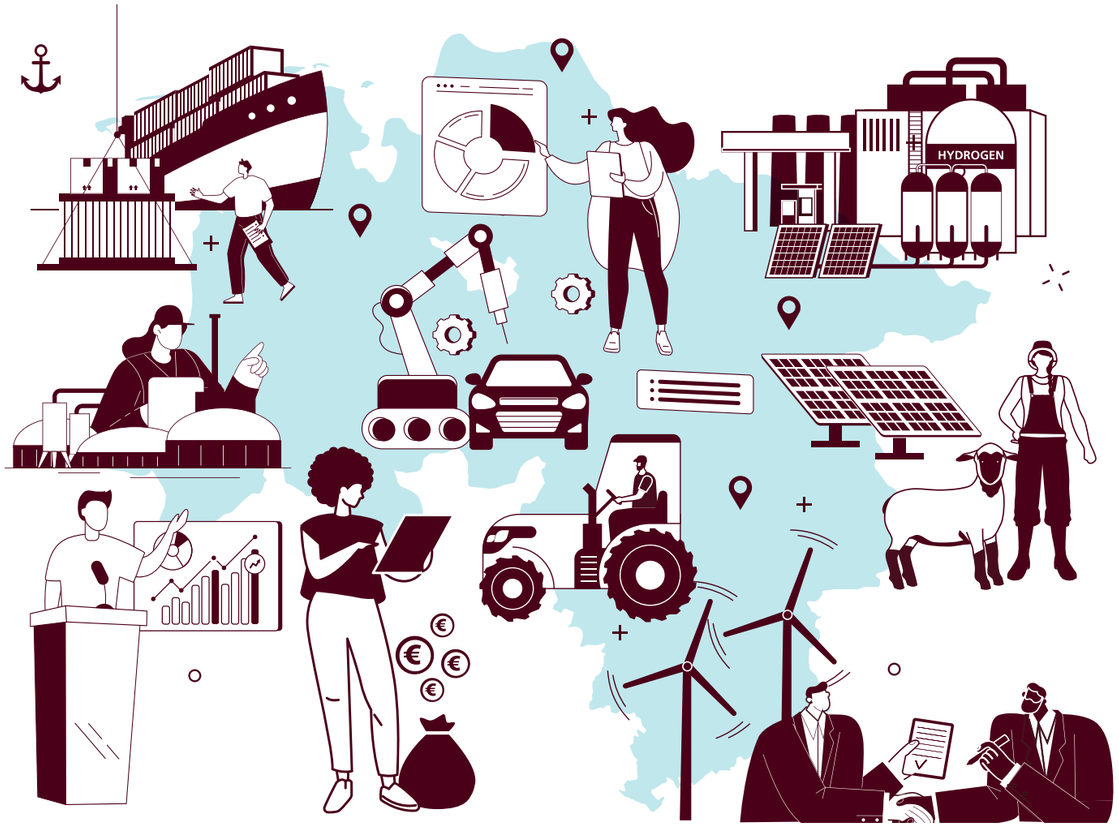

Niedersachsen ist besonders durch eine starke KMU-Landschaft geprägt. Auch Kleinstunternehmen gibt es überdurchschnittlich viele. Kritisch bewerteten die Befragten die Verfügbarkeit zukunftsfähiger Arbeitsplätze und von Fachkräften sowie von Weiterbildungsangeboten für Erwachsene. Insgesamt fällt die Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Region in Niedersachsen schlechter

aus als im übrigen Westdeutschland (60 % „gut“ oder „sehr gut“ gegenüber 68 %). Nach der eigenen wirtschaftlichen Lage befragt, sagen jedoch 68 % der Befragten, dass diese „gut“ oder „sehr gut“ sei.

Anhand von Beschäftigungsindikatoren lassen sich auch einige Transformationsanforderungen für den Wirtschaftsstandort ableiten, sei es nun im sozialen, ökologischen oder ökonomischen Bereich.

In Niedersachsen gibt es vergleichsweise höhere Beschäftigungsanteile in Branchen, die vor besonders umfassenden Veränderungen stehen. Dazu gehören u. a. energieintensive Branchen, Wertschöpfungsketten entlang des automobilen Strukturwandels und der Nutztierhaltung.

Gleichzeitig spielt Niedersachsen auch eine zentrale Rolle in Sektoren, die essentiell für die grundsätzliche wirtschaftliche Transformation sind. Das betrifft insbesondere den Energiesektor. Dies zeigt sich an der hohen Dichte bestehender Windkraftanlagen sowie an umfangreichen geplanten Ausbauvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien. Auch die installierten Kapazitäten erneuerbarer Energien liegen deutlich über dem westdeutschen Durchschnitt. Zugleich weist Niedersachsen eine vergleichsweise hohe positive Dynamik bei Dekarbonisierungspatenten, die auch in der Produktion von Windkraftanlagen genutzt werden, auf.

Eine weitere Transformationschance liegt im vergleichsweise geringen Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Niedersachsen hat, neben den vorhandenen natürlichen Ressourcen, Potenziale durch bestehende Kompetenzen im Bereich der Pflanzenproduktion. Dies zeigt sich auch in dem überdurchschnittlichen Anteil allgemeiner Bioökonomiefirmen in Niedersachsen im Vergleich zu den anderen westdeutschen Ländern.

Außerdem ist der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen. Als Querschnittsbranche trägt er maßgeblich zur Wertschöpfung, Beschäftigung und regionalen Entwicklung bei. Insbesondere in ländlichen Räumen stärkt der Tourismus die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ermöglicht die Erhaltung einer attraktiven Infrastruktur.

Aktuell steht die Tourismusbranche vor vielfältigen Herausforderungen, wie Fach- und Arbeitskräftemangel, steigende Energie-, Betriebs- und Investitionskosten sowie den Anforderungen der digitalen Transformation und Folgen des Klimawandels.

Die niedersächsische Landwirtschaft in der Transformation

Niedersachsen zählt zu den wichtigsten Agrarstandorten in Deutschland. Rund 400.000 Menschen sind in der gesamten Wertschöpfungskette beschäftigt und mit über 35 Mrd. Euro ist die Ernährungswirtschaft der zweitwichtigste Industriezweig des Landes. Die Landwirtschaft ist damit nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der regionalen Wirtschaftskraft, der Einkommen und Beschäftigung sichert, sondern auch ein wesentlicher Anker für Identität und gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

Auch die Landwirtschaft in Niedersachsen steht vor komplexen Veränderungen mit eng miteinander verknüpften ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen. Zentral für ökonomische Perspektiven bleibt die notwendige Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an Umwelt- und Klimaanforderungen sowie die Erbringung und Honorierung von Gemeinwohlleistungen. Der fortschreitende Verlust der Biodiversität, Belastungen von Böden und Gewässern, Anforderungen des Klimaschutzes sowie die Auswirkungen des Klimawandels erfordern eine grundlegende Weiterentwicklung der agrarischen Produktionssysteme.

Die strukturellen Stärken der niedersächsischen Landwirtschaft bilden die Voraussetzung dafür, dass Transformationsprozesse tragfähig umgesetzt werden können. Mit dem „Niedersächsischen Weg“ existiert zudem ein funktionierendes Modell der Kooperation zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik, um die Veränderungen gemeinsam zu gestalten.

EU-Förderung in der Förderperiode 2021-2027: EFRE, ESF+ und ELER

Bislang konnte Niedersachsen in allen Regionen erheblich von der EU-Förderung profitieren. In der noch laufenden Förderperiode wurden im Multifonds im Durchschnitt bereits über 12 Mio. Euro EU-Mittel je Landkreis oder kreisfreier Stadt bewilligt (EFRE ca. 8,1 Mio. Euro, ESF+ ca. 3,9 Mio. Euro, Stand 30.06.2026). Im ELER wurden bereits 7,4 Mio. Euro ausgezahlt (Stand 30.06.2026). Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, dass im Durchschnitt Projekte im Gesamtvolumen von über 44 Mio. Euro durchgeführt werden konnten oder aktuell durchgeführt werden. Dabei gehen die Wirkungen für das Land deutlich über die direkten Projekterfolge hinaus, denn EU-geförderte Projekte erhöhen die regionale Wertschöpfung und lösen zusätzliche Investitionen sowie weitere Entwicklungsimpulse aus. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer ausgewogenen Regionalentwicklung. Zudem bieten EU-Fördermittel gleichzeitig die Möglichkeit, den aktiven Wandel hin zu einer resilienten sowie umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft zu gestalten.

Alle Landkreistypen konnten von der Förderung profitieren. Wie zu erwarten, wirken die Fonds in den Kreistypen unterschiedlich: Während dünn besiedelte ländliche Kreise besonders aus dem ELER profitieren (ca. 72 Euro ausgezahlte Mittel je Einwohner:in gegenüber 24 Euro in städtischen Kreisen und nur 6 Euro in kreisfreien Großstädten), bedient der EFRE in erster Linie kreisfreie Großstädte (bewilligte Mittel 83 Euro je Einwohner:in gegenüber 38 Euro in dünn besiedelten Kreisen). Die Mittel aus dem ESF+ sind zwischen diesen beiden siedlungsstrukturellen Kreistypen gleichmäßiger verteilt (ca. 27 Euro je Einwohner:in in den dünn besiedelten ländlichen Kreisen und 34 Euro je Einwohner:in in den kreisfreien Großstädten), während ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen (ca. 17 Euro) und städtische Kreise (ca. 19 Euro) hier weniger Mittel binden.

Vielfältige regionale Bedarfe

So vielfältig Niedersachsen als Flächenland auch ist, so vielfältig sind auch die Bedarfe für die Zukunft. Das Regio-Radar zeigt deutlich, dass Transformationsunsicherheiten sich nicht ausschließlich auf klassische strukturschwache Fördergebiete begrenzen, sondern ebenso in wirtschaftlich stärker aufgestellten Regionen auftreten. Auch dieses Ergebnis unterstreicht deutlich, dass es in Niedersachsen vielfältige und individuelle Anforderungen gibt und jede Region dem Wandel auch unterschiedlich begegnen muss. Vor diesem Hintergrund wurde die EU-Landesförderstrategie so gestaltet, dass die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden können und gemeinsam das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse verfolgt wird.

» Auch in Zukunft werden flächendeckend wirkende EU-Mittel in Niedersachsen dringend benötigt. In Anbetracht der heterogenen Ausgangslagen in den niedersächsischen Regionen bedarf es jeweils flexibler und bedarfsgerechter Lösungen für regionale und landesweite Ansätze.

III. DER MEHRJÄHRIGE FINANZRAHMEN 2028 BIS 2034 UND SEINE STRATEGISCHE BEDEUTUNG FÜR NIEDERSACHSEN

Die EU reagiert bei der Aufstellung des kommenden MFR für den Zeitraum 2028 bis 2034 auf die veränderte globale Lage. Ziel ist es, einen einfacheren flexibleren und strategischen EU-Haushalt zu gestalten, um gemeinsame politische Ziele zu verwirklichen und auf aktuelle und kommende Herausforderungen reagieren zu können. Mit den im Juli 2025 vorgelegten Vorschlägen geht eine grundlegende Strukturreform einher.

Die Verhandlungen zu den Vorschlägen werden intensiv geführt. Das Mittelvolumen des MFR und die genaue Ausgestaltung des Rechtsrahmens werden voraussichtlich erst Ende 2026 bzw. im Laufe des Jahres 2027 feststehen. Wesentliche Rahmenbedingungen können jedoch als gegeben angenommen werden. Mit der EU-Landesförderstrategie ergreift die Landesregierung die Chance, auf diese neuen Rahmenbedingungen zu reagieren und sich hierfür gut aufzustellen. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Eckpunkte des neuen EU-Rahmens dargestellt und erste strategische Schlussfolgerungen für Niedersachsen gezogen.

Ein neu geschaffener „Europäischer Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit“ – im Folgenden nur als „der Fonds“ bezeichnet – fasst zahlreiche bisherige Programme in geteilter Mittelverwaltung zusammen und bündelt sie unter einem Regelwerk. Der Fonds wird über einen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) pro Mitgliedstaat und einen gemeinsamen Plan für das weiterhin bestehende Instrument Interreg umgesetzt.

Im NRPP sind folgende Förderbereiche enthalten: die Kohäsionspolitik (EFRE, ESF+), die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die gemeinsame Fischereipolitik (GFP) sowie die Innenfonds AMIF, ISF und BMVI. Während die Ausgestaltung des EFRE und des regionalen Anteils des ESF+ und der GAP in Teilen auf Landesebene liegen, werden die Innenfonds (AMIF, ISF, BMVI) und der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) sowie das Bundeskapitel des ESF+ durch den Bund unter Beteiligung der Länder konzipiert und verwaltet. Aspekte, die einzelne Innenfonds betreffen sind nicht Bestandteil dieser Strategie.

Den verschiedenen Politikbereichen – Migration, Grenzmanagement und innere Sicherheit sowie einzelnen Interventionen im Rahmen der GAP (inkl. Direktzahlungen) und der GFP – werden innerhalb des NRPP-Mindestbudgets zugeteilt. Es bleibt ein sogenannter freier Betrag, aus dem die Förderung für die Kohäsionspolitik sowie weitere Interventionen der GAP und der GFP finanziert werden müssen.[1]

Zusätzlich zur Bündelung in dem Fonds erfährt die GAP eine Umstrukturierung durch die Auflösung der 2-Säulen Struktur. Der ELER soll nicht weiter als Fonds bestehen bleiben und verfügt im Unterschied zum EFRE und ESF+ nicht mehr über eine eigene Verordnung. Die GAP wird zudem voraussichtlich nicht mehr alle Förderbereiche des bisherigen ELER umfassen. Es werden aber alle Bereiche weiterhin von den Zielen des Fonds abgedeckt, so dass das bisher mögliche Förderspektrum unter dem Dach des NRPP erhalten bleibt. Für LEADER ist kein Mindestanteil mehr vorgeschrieben. Das gilt auch für die nachhaltige Stadtentwicklung im bisherigen EFRE.

Die Bedingungen für die Förderung im Rahmen der GFP werden unter dem NRPP fortgesetzt, bisherige Grundprinzipien der Förderung bekräftigt sowie zentrale Möglichkeiten zur Förderung fortgeführt und um weitergehende Meeresschutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen ergänzt.

Den Mitgliedstaaten wird mit dem Fonds im Ergebnis unter einem breiten Zielspektrum mehr inhaltlicher Gestaltungsspielraum und größere Flexibilität in der Mittelverteilung eingeräumt. Das bedeutet aber auch stärkere Wechselwirkungen (Konkurrenzen und Synergien) insbesondere zwischen GAP, Kohäsion und GFP in Bezug auf inhaltliche Ausgestaltung, Mittelbedarfe und Mittelverteilung aus den sogenannten freien Mitteln.

Nach großer Kritik insbesondere der föderal ausgestalteten Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments zeichnet sich in den Verhandlungen ab, dass den Regionen – sprich den Ländern in Deutschland – bei der Ausgestaltung und Umsetzung des NRPP eine große Rolle zukommen wird. Sie können u. a. in regionalen Kapiteln ihre jeweiligen landesspezifischen Förderungen ausgestalten und mit der EU-Kommission (KOM) verhandeln und umsetzen.

Der NRPP fordert für die Ausgestaltung und Umsetzung neue Wege und Formen der Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen in der Koordinierung für einen kohärenten Gesamtrahmen. Derzeit sind noch viele Fragen zur Ausgestaltung des deutschen NRPP (DNRPP) offen. Erste Entwürfe für die regionalen und sektoralen Kapitel sollen dennoch bereits im Oktober 2026 vorliegen. Klare Aussagen zur Mittelhöhe und Mittelverteilung und zum niedersächsischen Budget können erst nach der Einigung des MFR Ende 2026 erfolgen. Es ist jedoch absehbar, dass im Vergleich zur laufenden Förderperiode weniger Mittel zur Verfügung stehen werden.

» Die bestehenden Gestaltungsspielräume wird die Landesregierung bestmöglich nutzen. Auf der Grundlage der EU-Landesförderstrategie erfolgt die Erstellung des niedersächsischen Förderangebots im regionalen Kapitel sowie den relevanten Sektorkapiteln (insbesondere GAP, GFP) des DNRPP.

1 Ebenfalls in den NRPP integriert wird der Klima- und Sozialfonds, mit dem Belastungen des beschlossenen EU-Emissionshandels in den Bereichen Gebäude und Verkehr für besonders betroffene Einwohner:innen und Kleinstunternehmen abgemildert werden sollen.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der EU-Förderung sehen die Vorschläge Quoten für die Ausgaben innerhalb der NRPP vor. Mindestens 43 % der EU-Mittel müssen auf Umwelt und Klimaziele und mindestens 14 % der Ausgaben außerhalb des GAP- und GFP-Mindestbudgets auf soziale Ziele einzahlen. Der Beitrag der EU-Mittel wird für jeden Politik- und Interventionsbereich durch EU-Koeffizienten für die einzelnen Quoten (0 %, 40 %, 100 %) bestimmt. Die Landesregierung hat die Quoten in ihrem Kabinettsbeschluss vom Oktober 2025 an sich begrüßt, an der Ausgestaltung der Anrechnungsregeln jedoch Kritik geübt, da sie weder Garant für wirksame Umwelt- und Klimamaßnahmen sind noch die gezielten Maßnahmen des bisherigen ESF+ ausreichend absichern.

» Die Landesregierung spricht sich dafür aus, die umweltbezogene Quote in den relevanten Handlungsfeldern für substantielle Klima- und Umweltmaßnahmen zu erfüllen. Die weitere Stärkung der sozialen Ziele in der EU-Förderung sollte über bewährte sowie neue Instrumente erfolgen.

Zudem wurde auf europäischer Ebene die Einführung eines „Rural Target" auf den Weg gebracht. Mindestens 10 % der Ausgaben außerhalb des GAP- und GFP-Mindestbudgets müssen ländliche Räume adressieren. Die inhaltliche Ausgestaltung ist noch offen. Im Zusammenhang mit der Stärkung ländlicher und peripherer Räume spielen für Niedersachsen auch die EU-Strategien für Inseln (KOM, 2026a) und Küstengemeinden (KOM, 2026b) eine nicht unwesentliche Rolle. Sie stehen aber nicht in direkter Verbindung mit den NRPP-Mitteln oder Vorgaben.

» Aufgrund der großen Bedeutung der ländlichen Räume wird die Landesregierung das „Rural Target" für eine gezielte Stärkung der ländlichen Räume durch eine an den Bedarfen und Transformationsherausforderungen ausgerichtete Förderung nutzen. Daher werden ländliche Räume in den Handlungsfeldern und Zielen besonders berücksichtigt.

» Auch wenn die EU-Strategien für Inseln und Küstengemeinden nicht in direktem Zusammenhang mit Mitteln oder Vorgaben der NRPP-Verordnung stehen, wird die Landesregierung deren Ziele bei der Konzeption des niedersächsischen Förderangebots im DNRPP ebenfalls in den Blick nehmen.

Eine besondere Herausforderung der zukünftigen EU-Förderung ab 2028 werden die von der EU vorgeschlagenen niedrigen und teilweise drastisch auf 60 bzw. auf 40 % abgesenkten EU-Beteiligungssätze an der Förderung sein. Diese werden mehr Mittel zur Kofinanzierung der EU-Förderung erfordern. Davon sind für Niedersachsen bislang zentrale Maßnahmen betroffen: u. a. LEADER, Soziale Innovation, Hochwasserschutz oder investiver Gewässer- und Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen sowie die Maßnahmen der GFP.

» Die Landesregierung spricht sich gegen die Absenkung der EU-Beteiligungssätze aus. Sollte es, trotz intensiver Verhandlungen, bei den abgesenkten Prozentsätzen bleiben, müssen die Mehrbelastungen der nationalen Haushalte (Bund, Land und Kommunen) frühzeitig mitgedacht und das Förderportfolio entsprechend ausgestaltet werden, damit nachteilige Auswirkungen auf die Zielerreichung sowie eine Überforderung der Haushalte vermieden werden.

Hinzu kommen weitere maßgebliche Veränderungen im Bereich der GAP. Es werden im Bereich der Direktzahlungen (100 % EU-Finanzierung) keine Ökoregelungen mehr angeboten. Direktzahlungen sollen zur Einkommensstützung nach ‚Bedürftigkeit' und auf ökologische Grundanforderungen auf der Ebene der Mitgliedsstaaten ausgerichtet werden.

Zudem wird es von der Ausgestaltung der Höhe der Direktzahlungsprämien (auf Bundesebene) abhängen, wie viele Mittel aus dem GAP-Mindestbudget für gezielte Fördermaßnahmen für die Transformationsherausforderungen der Landwirtschaft für mehr Tierwohl sowie für Agrarumweltmaßnahmen verbleiben.

» Die Landesregierung setzt sich für eine Ausgestaltung der GAP ein, die die Mittel gezielt für eine stärkere Honorierung von Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft nutzt. Dabei werden die Ergebnisse des Niedersächsischen Wegs berücksichtigt.

Sowohl Innovationen als auch Strategien zur Erhöhung der Resilienz gegen den Klimawandel und weitere gesellschaftliche Themenfelder lassen sich unter Nutzung internationaler Kompetenzen oftmals besser lösen als innerhalb nationaler Grenzen. Neben den NRPP bleibt Interreg mit einem eigenständigen Interreg-Plan bestehen, in dem die derzeitigen Interreg-Programme in jeweils einem spezifischen Kapitel („Chapter") aufgehen sollen. Derzeit werden prioritäre Handlungsfelder und Zielgruppen im Wege von internationalen Verhandlungen der künftigen Chapter-Partner definiert, um für jedes Chapter eine gezielte und wirkungsvolle Förderung zu ermöglichen.

» Bei der Erarbeitung der für Niedersachsen relevanten Interreg-Chapter bringt sich die Landesregierung auf verschiedenen Ebenen ein. Hierbei stützt sie sich ebenfalls auf die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zur EU-Landesförderstrategie.

In den MFR-Vorschlägen erfährt die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit in strategischen Schlüsselsektoren durch eine Bündelung und finanzielle Aufstockung der direkt verwalteten Programme im neuen Wettbewerbsfähigkeitsfonds (ECF) eine deutliche Aufwertung. Dieser wird eng mit dem ebenfalls deutlich gestärkten Forschungsprogramm Horizon Europe verzahnt. Im Mittelpunkt des ECF stehen für Niedersachsen zentrale Themenfelder wie Dekarbonisierung, Digitalisierung, Bioökonomie (einschl. Landwirtschaft und Gesundheit) sowie Verteidigung.

» Auf diese neue Schwerpunktsetzung auf europäischer Ebene wird die Landesregierung reagieren und Niedersachsen gut aufstellen, damit es bestmöglich von den sich bietenden Möglichkeiten profitieren kann.

IV. DIE VISION DER EU-LANDES-FÖRDER-STRATEGIE

Die Vision ist der thematische und inhaltliche Kompass für den Erarbeitungsprozess der EU-Landesförderstrategie sowie die darauf basierende zukünftige EU-Förderung. Sie zeigt als Zielbild auf, wie die EU-Mittel zur sozial-ökologischen und ökonomischen Transformation einschließlich der nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen beitragen sollen und gibt damit die Richtung für den Einsatz der EU-Mittel vor. Die Vision wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses iterativ weiterentwickelt.

Mit Blick auf die vielfältigen Dimensionen der Transformation und Bedarfe in einem heterogenen Flächenland umfasst die Vision für Niedersachsen bewusst eine große Themenbreite. Nur so lässt sich die Transformation ganzheitlich gestalten. Hierfür werden insbesondere Kommunen, Unternehmen, Verbände, Vereine und private Akteur:innen, aber auch das Land selbst EU-Mittel benötigen, um landespolitisch wichtige Themen voranzubringen.

Vision

„Die EU-Landesförderstrategie stellt die langfristige Gestaltung des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wandels für eine nachhaltige, gerechte, lebenswerte und klimaneutrale Zukunft in den Mittelpunkt der EU-Förderung für Niedersachsen und seine Regionen. Durch die EU-Förderung wird die Bedeutung der europäischen Integration und Kooperation für die Menschen in Niedersachsen sichtbar und wirkt sich direkt positiv auf sie aus.

Wir fördern kluge Ideen für Innovation und Wertschöpfung, Resilienz, klimapositives Wachstum, eine regional, national und international wettbewerbs- und zukunftsfähige Wirtschaft, Qualifizierung von Fachkräften, diskriminierungsfreie und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und die Partizipation aller an einem zukunftsorientierten Arbeitsmarkt, Chancengleichheit, eine lebendige Kultur sowie leistungsfähige Infrastrukturen und gleichwertige Lebensverhältnisse.

Weil unsere Regionen hierfür vor unterschiedlichen Herausforderungen stehen, ermöglichen wir regional passende Lösungen.

Gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten unsere Förderangebote eine sozial gerechte Veränderung in einer gesunden Natur, Umwelt und Agrarlandschaft. Dabei sind die Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratiefestigkeit ein Leitmotiv.“

» Die Landesregierung wird die EU-Mittel in der für Niedersachsen notwendigen Wirkungsbreite nutzen und innerhalb der Handlungsfelder auf zentrale Ziele fokussieren.

V. HANDLUNGS-FELDER: HIER GESTALTET NIEDERSACHSEN DIE TRANS-FORMATION

Niedersachsen hat im Strategieprozess acht Handlungsfelder definiert, die jeweils mit Einzelzielen unterlegt sind.

Handlungsfelder

a. Natur- und Ressourcenschutz und klimaangepasste Umwelt
b. Energiewende, Energieeffizienz und Energiesouveränität
c. Integrierte, klimafreundliche Mobilität
d. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen
e. Soziale Gerechtigkeit
f. Arbeitsmarktpotenziale, Fachkräftesicherung und Kompetenzen für die Transformation
g. Wettbewerbsfähige, nachhaltige und krisenresiliente Wirtschaft
h. Stärkung des Innovationssystems und Investitionen in Schlüsseltechnologien

Diese Handlungsfelder fokussieren und clustern die spezifischen Bedarfe Niedersachsens und seiner Regionen im Hinblick auf die der Herausforderungen der sozial-ökologischen und ökonomischen Transformation nach fachlichen Zusammenhängen. In diesen Bereichen soll die EU-Förderung die Transformation gestalten und unterstützen. Für die Definition der Handlungsfelder wurden vorliegende fachliche Strategien und Analysen herangezogen. Dabei sollen für jedes Handlungsfeld konkrete Ziele verfolgt werden, die aus den im Laufe des Strategieprozesses eingebrachten Bedarfen abgeleitet sind. Bei der Auswahl der Bedarfe wurden folgende Aspekte berücksichtigt: fachpolitische Relevanz, Eignung für ressortübergreifende Ansätze sowie Bedeutung aus Sicht der Regionen und niedersächsischen Innovationsfelder. Beim Abgleich mit den inzwischen vorgelegten Entwürfen zeigt sich: Die Ziele der Handlungsfelder stimmen mit den Zielen der Europäischen Union für die EU-Förderung in der Förderperiode 2028 bis 2034 überein.

Die Reihenfolge sowohl der Handlungsfelder als auch der Ziele in diesem Dokument impliziert keine strategischen Prioritäten oder Gewichtungen bei der geplanten Finanzierung. Sie dient vielmehr einer logischen Darstellung der Themenfelder entlang der sozial-ökologischen und ökonomischen Transformation: beginnend mit den ökologischen Grundlagen über soziale Aspekte und regionale Entwicklung bis hin zu den ökonomischen Handlungsfeldern. So wird sichtbar, wie die verschiedenen Themen ineinandergreifen und sich gegenseitig bedingen.

Zentrale Zukunftsthemen der Transformation und Resilienz auf allen Ebenen berühren mehrere Handlungsfelder zugleich. Beispielsweise werden die Digitalisierung und Technologien der künstlichen Intelligenz die Wirtschaft und Arbeitswelt sowie die Erwartungen der Öffentlichkeit an Staat und Verwaltung verändern. Ebenso betrifft die Entwicklung hin zum zirkulären Wirtschaften die regionale Wertschöpfung, den Klima- und Ressourcenschutz sowie die Krisenresilienz. Diese und weitere Zukunftshemen müssen ganzheitlich und integriert betrachtet werden. Entsprechend werden sie in der EU-Landesförderstrategie in mehreren Handlungsfeldern aufgegriffen.

Gute Arbeit, Gleichstellung und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse werden in der EU-Landesförderstrategie als übergeordnete Ziele verfolgt. Wo immer möglich, soll die Förderung gute Arbeit schaffen und erhalten sowie sozialer Benachteiligung und räumlicher Disparität einschließlich deren Verfestigung, gezielt entgegenwirken. Gleichstellung bezieht explizit ein, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden und abzubauen. Der Wirkungsbereich der Geschlechtergerechtigkeit betrifft mehrere Handlungsfelder, insbesondere die Handlungsfelder c, d, e, f, und g. In dieser Hinsicht strebt die EU-Landesförderstrategie nach Kohärenz mit der Union der Gleichheit und der damit verbundenen EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (KOM, 2020a). Ausdrücklich ist dabei auch das übergreifende Ziel der Geschlechtergerechtigkeit im Agrarsektor eingeschlossen. Die acht Handlungsfelder sind jeweils in Mission, Herleitung und Ziele gegliedert. Durch die vorangestellte übergeordnete Mission werden die Handlungsfelder jeweils in Bezug zur Vision gesetzt. Die anschließende Herleitung erläutert den aktuellen Hintergrund sowie die zentralen Herausforderungen. Schließlich werden die Ziele des Handlungsfelds aufgeführt, die durch den Einsatz von EU-Mitteln erreicht werden sollen.

Zum Abschluss dieses Kapitels wird auf die spezifischen Ziele des Fonds in den Verordnungsentwürfen eingegangen und dargestellt, in welchem Verhältnis diese Ziele zu den niedersächsischen Handlungsfeldern und deren Zielen stehen.

a. Handlungsfeld „Natur- und Ressourcenschutz und klimaangepasste Umwelt“

Mission

Wir sichern und stärken die biologische Vielfalt sowie vernetzte, funktionsfähige Ökosysteme und artenreiche Lebensräume als Grundlage für unser Leben und unseren Wohlstand, wirtschaftliche Stabilität und Resilienz und erhöhen durch Schutz, Wiederherstellung sowie nachhaltige Nutzung der Natur die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel.

FOTO: ©NLWKN

Hintergrund

Der fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt und der Klimawandel stellen zwei eng miteinander verknüpfte Krisen dar, die unsere natürlichen Lebensgrundlagen zunehmend gefährden. Sauberes Wasser, reine Luft und fruchtbare Böden sind zentrale Voraussetzungen für intakte Ökosysteme, artenreiche Lebensräume, genetische Vielfalt und eine stabile Nahrungsmittelproduktion. Intakte Ökosysteme sind resilienter gegenüber Extremereignissen wie Hochwasser, Hitze und Dürre und mindern deren schädliche Auswirkungen ab.

Notwendig sind auch der Schutz sowie die nachhaltige Nutzung aquatischer Ökosysteme, denn gesunde Meere, Küsten- und Binnengewässer sind Voraussetzung für lebendige Fischbestände sowie für eine zukunftsfähige Fischerei und nachhaltige Aquakultur. Eine nachhaltig ausgerichtete Fischerei und Aquakultur tragen ihrerseits zum Erhalt der Biodiversität, zur Ernährungssicherung und zur Stärkung resilienter regionaler Wirtschaftsräume bei.

Der Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität sind daher elementare Bausteine für eine zukunftsfähige Entwicklung. Auf europäischer Ebene wird diesem Anspruch mit der EU-Biodiversitätsstrategie als Teil des Europäischen Green Deals Rechnung getragen (KOM, 2020b). Ein zentrales Instrument zu deren Umsetzung ist die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, geschädigte Ökosysteme umfassend zu renaturieren und ihre ökologische Leistungsfähigkeit wiederherzustellen (VO (EU) 2024/1991).

Als Agrar-, Wald- und Küstenland ist Niedersachsen in besonderem Maße auf funktionsfähige Ökosysteme angewiesen. Der Schutz der natürlichen Vielfalt sichert nicht nur die Lebensqualität der Bevölkerung, sondern bildet auch die langfristige wirtschaftliche Grundlage für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie für den Tourismus. Relevante Ziele und Maßnahmen sind unter anderem im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG), in der Naturschutzstrategie (MU, 2017), dem Landschaftsprogramm (MU, 2021), der Klimaschutzstrategie (MU, 2025) sowie des Masterplans Wasser

(MU, 2026) des Landes verankert. Auch infolge des Klimawandels ist Wasser eine Schlüsselressource für Niedersachsen. Wassermanagement, inkl. des Rückhalts von Wasser in der Landschaft zur Stützung der Grundwasserressourcen, Klimafolgenanpassung und Hochwasserschutz erhalten daher künftig eine besondere Bedeutung. Die Sicherung der Wasserverfügbarkeit ist als Daseinsvorsorge für die öffentliche Wasserversorgung und regionale Wertschöpfung insbesondere in der Landwirtschaft inklusive Gartenbau unverzichtbar. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL (EU) 2000/60) zur Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers sind wichtige Bausteine. Außerdem ist für Gewässer die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern ein zentrales Handlungsfeld. Die Wiedervernässung von Mooren leistet einen wesentlichen Beitrag sowohl zum Klimaschutz als auch zum Erhalt hochspezialisierter Lebensräume.

Landwirtschaftliche Ökosysteme auf Acker- und Grünland nehmen einen großen Flächenanteil in Niedersachsen ein und stellen somit einen wichtigen Faktor zur Bewältigung der zuvor genannten Herausforderungen dar. Daher ist es notwendig, landwirtschaftliche Betriebe weiterhin in ihrem nachhaltigen, umweltgerechten Wirtschaften zu unterstützen. Mit dem „Niedersächsischen Weg“ hat das Land einen kooperativen Ansatz zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik etabliert. Erste Erfolge – etwa beim landesweiten Biotopverbund oder den Beratungsangeboten für eine biodiversitätsfördernde, nachhaltige und klimaresiliente Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft – gilt es nun konsequent weiterzuführen, zu vertiefen und flächendeckend umzusetzen.

Ziele

Der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Fonds soll auf die folgenden Ziele ausgerichtet werden:

01. Wiederherstellung, Erhalt und Neuschaffung artenreicher Lebensräume, einschließlich urbaner Ökosysteme, sowie konsequenter Ausbau eines landesweiten, funktionsfähigen Biotopverbundes zur Sicherung der ökologischen Vernetzung.

02. Verbesserung des ökologischen und mengenmäßigen Zustands von Oberflächengewässern, des Grundwassers, Küsten- und Meeressystemen sowie nachhaltige Sicherung des Wattenmeers und der Inseln, einschließlich der Wiederherstellung natürlicher Dynamiken und der ökologischen Durchgängigkeit.

03. Wiedervernässung und ökologische Aufwertung von Mooren unter Berücksichtigung intelligenter Flächenbewirtschaftung, biodiversitätsfördernder Fruchtfolgen und des Aufbaus nachhaltiger, wirtschaftlicher und moorverträglicher Wertschöpfungsketten.

04. Prävention, Moderation und sozialverträgliche Lösung von Landnutzungskonflikten zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlungsentwicklung und Infrastruktur.

05. Deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs durch die Förderung von Innenbebauung, Nachnutzung versiegelter Flächen sowie multifunktionale und naturverträgliche Flächennutzungskonzepte.

06. Sanierung, Renaturierung und ökologische Aufwertung brachliegender, degradierter oder / und kontaminierter Flächen und deren Rückführung unter anderem in natur- oder gemeinwohlorientierte Nutzungen.

07. Transformation zu einer biodiversitätsfördernden, nachhaltigen und klimaresilienten Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft einschließlich einer nachhaltigen Aquakultur.

08. Stärkung der regionalen Klimafolgenanpassung an Extremereignisse wie z. B. Starkregen, Hitzestress in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen u. a. durch klimagerechte Regional- und Kommunalentwicklung, dabei besonders auch klimaresiliente soziale Infrastrukturen, Schwammstadt-Konzepte sowie den Ausbau grüner und blauer Infrastruktur.

09. Weiterentwicklung eines flussgebietsweiten, naturnahen Hochwasserrisikomanagements und Hochwasserschutzes durch kooperative, akteursübergreifende regionale Wasserstrukturen.

10. Weiterentwicklung eines nachhaltigen Wassermengenmanagements zur Niedrigwasservorsorge und zur Vermeidung von Wassermangel für Bevölkerung, Natur, Landwirtschaft und Industrie bei klimawandelbedingt zunehmender Trockenheit.

11. Stärkung von Umweltbewusstsein, Biodiversitätskompetenz und nachhaltigem Handeln in Bevölkerung, Wirtschaft und Kommunen durch generationenübergreifende Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie durch berufsbezogene Informations-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige in der Landwirtschaft inkl. Gartenbau.

b. Handlungsfeld „Energiewende, Energieeffizienz und Energiesouveränität“

Mission

Wir beschleunigen die Transformation zu einem effizienten, klimaneutralen und resilienten Energiesystem und machen sie für Wirtschaft und Gesellschaft in den Regionen erlebbar und nutzbar.

Hintergrund

Mit dem Green Deal hat sich die EU zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden (KOM, 2019). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, dieses Ziel bereits bis 2045 zu erreichen. Niedersachsen hat den Klimaschutz als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen und im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) verbindliche Emissionsminderungsziele sowie das Erreichen von Treibhausgasneutralität bis 2040 festgelegt.

Damit das Land diese Ziele erreichen kann, muss insbesondere der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien konsequent vorangetrieben und beschleunigt werden. Niedersachsen hat bereits Fortschritte erzielt, etwa durch die vollständige Deckung des Strombedarfs des Landes aus erneuerbaren Energien oder die Senkung fossiler Stromproduktion und energiebedingter CO_2-Emissionen. Die Bevölkerung Niedersachsens zeigt eine im Vergleich mit anderen westdeutschen Ländern überdurchschnittliche Zustimmung zu transformativen Maßnahmen wie dem Ausbau erneuerbarer Energien, dem Heizen mit Erdwärme und dem Ausstieg aus Ölheizungen (Fornahl et al., 2025).

Der Primär- und Endenergieverbrauch ist in Niedersachsen seit 2020 zurück-

gegangen, was teils auf Effekte von Preissteigerungen und Sparanstrengungen im Zuge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zurückzuführen ist (MU, 2024). Jedoch bedarf es weiterer Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren. Angesichts fortdauernder Abhängigkeit von fossilen Energieimporten – und in Anerkennung der geopolitischen Realitäten – ist die Steigerung der Energiesouveränität ein wesentliches Ziel.

Weiterhin besteht Bedarf für die Unterstützung des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und die Steigerung der Akzeptanz und Breitenwirkung neuer Technologien. Demonstrations- und Pilotprojekte, wie z. B. Reallabore, erlauben die Erprobung neuer Lösungen unter vereinfachten Bedingungen und schaffen durch Sichtbarkeit und konkrete Anwendungserfahrungen mehr Akzeptanz für innovative Lösungen bei Unternehmen und Kommunen. Sie müssen jedoch auch mit Blick auf Skalierungen gestaltet werden.

Der Aufbau der notwendigen Infrastruktur und die Steigerung der Resilienz sind wichtige Aspekte der niedersächsischen Regionalentwicklung. Dazu gehören dezentrale, regionale Versorgungsstrukturen mit erneuerbaren Energien und der abgestimmte Ausbau eines intelligenten Verteilnetzes („Smart Grid"). Dezentral gesteuerte Energienetze können zudem lokale Wertschöpfung ermöglichen.

Ziele

Der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Fonds soll auf die folgenden Ziele ausgerichtet werden:

01. Unterstützung bei der Energiewende, u. a. um Systemstabilität sowie die Sicherung der Resilienz in Europa für Kriegs- und Krisenfälle zu gewährleisten, durch technologie- und sektorenübergreifende Konzepte und Lösungen sowie deren soziale Verankerung.

02. Unterstützung beim Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten im Bereich der Energieerzeugung und -nutzung, einschließlich Bürgerenergie, Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegenossenschaften.

03. Sektorenübergreifende Steigerung der Energieeffizienz, einschließlich betrieblicher Prozesse, und Erhöhung der energetischen Sanierungsquote.

04. Entwicklung, Erprobung und Erfahrbarmachung neuer Technologien, z. B. durch Demonstrationen und Pilotierungen sowie deren Weiterentwicklung zur Serienreife.

c. Handlungsfeld „Integrierte, klimafreundliche Mobilität“

Mission

Wir unterstützen die Transformation auf dem Weg zu einer klimaneutralen, sozial gerechten und digital vernetzten Mobilität.

Hintergrund

Die Clean Vehicles Directive der EU (RL (EU) 2019/1161) erfordert durch eine verschärfte Quote für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge im straßengebundenen Nahverkehr eine Umstellung des ÖPNV auf emissionsfreie Antriebssysteme. Diese wirkt sich auch auf den Markt für den schienengebundenen Nahverkehr aus. Darüber hinaus ist der Aufbau standardisierter Ladeinfrastrukturen und intelligenter Energiesysteme essentiell für den Betrieb des Nahverkehrs. Bidirektionales Laden mit der Nutzung von Fahrzeugen als flexible Energiespeicher im Stromsystem kann Netzstabilität und die Integration erneuerbarer Energien unterstützen.

Die niedersächsische Klimaschutzstrategie 2025 (MU, 2025) zielt auf dem Weg zur Klimaneutralität auf eine deutliche Reduzierung der Emissionen des Verkehrs in Niedersachsen bis 2030 ab. Sie unterstreicht, dass eine zentrale digitale Infrastruktur für Mobilitätsdaten als Schlüsselbaustein für intelligente und vernetzte Verkehrssysteme einen erheblichen Beitrag zur Verringerung von CO_2-Emissionen im Verkehrssektor leisten kann.

Bei der Gestaltung der Mobilität geht es neben der Erreichung von Klimaschutzzielen durch Emissionsreduktion auch um zentrale gesellschaftliche Anliegen. Die Mobilitätswende ist nicht nur eine technische (Antriebs-)Frage, sondern auch eine Frage von Demokratie und Teilhabe. Mobilität entscheidet darüber, wer Zugang zu Arbeit, Bildung und Kultur hat, wie viel Zeit Menschen auf dem Weg von A nach B verbringen müssen und wem der Straßenraum gehört.

Zwei Drittel der Menschen in Niedersachsen leben auf dem Land (MU, 2025). Im Vergleich mit dem Durchschnitt Westdeutschlands ist der Anteil der Bevölkerung mit guter ÖPNV-Anbindung geringer und die PKW-Fahrzeit zur nächsten öffentlich zugänglichen Normalladestation für Elektroautos höher (Fornahl et al., 2025). Die Mobilitätswende und die Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor benötigen insbesondere für den ländlichen Raum flächendeckend vernetzte öffentliche Verkehrsangebote, klimafreundliche und sozial gerechte Mobilitätsketten, datenbasierte und flexible Mobilitätsangebote über die verschiedenen Verkehrsträger hinweg sowie eine bessere Vernetzung zwischen urbanen und ländlichen Räumen.

Niedersachsen ist bereits heute ein Fahrradland. In der niedersächsischen Bevölkerung erhält der Ausbau der Fahrradinfrastruktur vergleichsweise hohen Zuspruch (Fornahl et al., 2025). Das niedersächsische Fahrradmobilitätskonzept (MW, 2021) und der Koalitionsvertrag der Landesregierung (Regierungstragende Fraktionen, 2022) möchten den Anteil der mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege noch weiter erhöhen. Neben diesen Anstrengungen gilt es auch den Fußverkehr im Blick zu behalten.

Ziele

Der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Fonds soll auf die folgenden Ziele ausgerichtet werden:

01. Konzeption und Etablierung von funktionierenden klimafreundlichen und sozial gerechten Mobilitätsketten über alle Verkehrsträger und Teilräume hinweg, einschließlich der maritimen Mobilität, die auch (teil-) autonome und automatisierte Lösungen und digitale Komponenten in allen Formen des Verkehrs, insbesondere im ÖPNV, berücksichtigen können (u. a. durch On-Demand- und Sharing-Angebote und Mobilitätsstationen in ländlichen Räumen).

02. Stärkung des Rad- und Fußverkehrs und bessere Integration in den ÖPNV.

03. Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte des schienen- wie straßengebundenen Nahverkehrs und der maritimen Mobilität (u. a. durch Antriebsumstellung und Ausbau genormter integrierter Ladenetze und bidirektionalen Ladens).

04. Erhebung und Bereitstellung von verkehrsmittelübergreifenden, schnittstellenoffenen und weiter verarbeitbaren Mobilitätsdaten zur Schaffung einer zentralen digitalen Infrastruktur und Nutzung dieser Daten zur Etablierung digitaler Verkehre.

d. Handlungsfeld „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen“

Mission

Wir stärken die Regionen und ihre ländlichen Räume durch lebendige Orte, vernetzte Strukturen und eine innovative Daseinsvorsorge.

Hintergrund

In allen Regionen Deutschlands sollen die Menschen einen gleichwertigen Zugang zu zentralen Dienstleistungen sowie Infrastrukturen haben. Gleichwertige Lebensverhältnisse haben Verfassungsrang – sowohl im Grundgesetz als auch in der Niedersächsischen Verfassung. Sie sind gesetzlicher Auftrag des Raumordnungsgesetzes (ROG). Auch der Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung (BMWE, 2024) unterstreicht dieses Ziel. Die Landesregierung strebt an, gleichwertige Lebensverhältnisse in Niedersachsen zu gewährleisten. Im Fokus steht dabei der Abbau bestehender und die Abwendung neuer regionaler Disparitäten.

Mit Blick auf den Zugang zu Infrastruktur und Leistungen der Daseinsvorsorge hat Niedersachsen einige Stärken, weist jedoch auch räumliche Disparitäten auf (Fornahl et al., 2025). Zwar ist das Land im Vergleich mit westdeutschen Ländern besser mit mobilem und stationärem Breitbandzugang versorgt. Auch befinden sich mehr Kinder unter drei Jahren in Betreuung. Allerdings ist ein vergleichsweise geringerer Anteil der Bevölkerung an den ÖPNV angeschlossen und die PKW-Fahrzeiten zu Grundschulen, Gesundheitseinrichtungen, Hausärzten und Supermärkten sind länger. Räumliche Unterschiede in den Lebensverhältnissen spiegeln sich in der Wahrnehmung: Je ländlicher der Land-

kreistyp, desto negativer werden Infrastruktur und Daseinsvorsorge von den Menschen in Niedersachsen bewertet. Vor allem in ländlichen Räumen sowie in Klein- und Mittelstädten besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Stärkung von Angeboten und Infrastruktur des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens und deren örtlicher Voraussetzungen. Dies betrifft etwa Freizeit-, Kultur- und Gastronomieangebote sowie die Lebendigkeit der Ortszentren, die unter Funktionsverlusten und abnehmender Nachfrage leiden. Besonders im ländlichen Raum und in Klein- und Mittelstädten besteht ein Bedarf an multifunktionalen Begegnungsorten in Form von lebendigen Zentren, die durch städtebauliche und dörfliche Maßnahmen unterstützt werden.

Soziale Infrastrukturen stärken die regionale Resilienz. Integrative und kulturelle Begegnungsräume sichern die soziale Vernetzung, kulturelle Teilhabe, Vielfalt und Bildung. Auch dem Ehrenamt und zivilgesellschaftlichem Engagement kommt eine zentrale Rolle zu, um soziale Strukturen zu stabilisieren und Versorgungsdefizite der sozialen Infrastruktur zu kompensieren. Es bedarf des systematischen Ausbaus von Netzwerken, Kooperationen und niedrigschwelligen Beteiligungsformaten, um Engagement zu aktivieren und nachhaltig zu verankern. Kulturelle Angebote und kulturelle Bildung müssen auch in der Fläche gestärkt werden.

Um besonders auch junge Menschen zu erreichen, sollten digitale Beteiligungsformate verstärkt genutzt werden Die gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist zentral, um Abwanderung und Überalterung in ländlichen Räumen entgegenzuwirken und langfristig stabile Strukturen zu sichern. Zum eingeschränkten Angebot kommen dort längere Wege und eine schwächere ÖPNV-Anbindung, welche insbesondere die Teilhabe für Kinder und Jugendliche weiter einschränkt.

Auch zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere die medizinische Versorgung, werden von der Bevölkerung im ländlichen Raum im Vergleich zu städtischen Kreistypen als deutlich schlechter eingeschätzt (Fornahl et al., 2025). Ursachen liegen in demografischen Entwicklungen, dem Fachkräftemangel und einer schwer zu erzielenden Wirtschaftlichkeit. Für die Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge sowie die Ausgestaltung von Transformationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft wird soziale Innovation eine wichtige Rolle einnehmen. Insbesondere die medizinische und pflegerische Versorgung erfordern innovative und vernetzte Ansätze.

Die Stärkung regionaler Wertschöpfung und Standortattraktivität sowie regionaler Innovationssysteme auf dem Land sind weitere zentrale Faktoren, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Im Bereich der regionalen Innovationssysteme bestehen in ländlichen Räumen strukturelle Defizite. Deshalb sollten Strukturen geschaffen und gestärkt werden, die regionale Akteur:innen mit Forschung, Kapitalgebenden und potenziellen Gründenden vernetzen.

Besonders in ländlichen Räumen ist der Tourismus bedeutend. Neben seinem Wertschöpfungsbeitrag ist dieser wesentlich für die regionale Identität, die Stabilisierung ländlicher Räume und die regionale Entwicklung. Dabei ist der Tourismus nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sondern es profitiert auch die lokale Bevölkerung von Investitionen in die touristische Infrastruktur. Eine weitere Grundlage lebenswerter und attraktiver ländlicher Regionen bilden intakte Klima-, Gewässer- und Naturräume.

Für die genannten Herausforderungen insbesondere in ländlichen Regionen sind eine interkommunale Zusammenarbeit, die Bündelung von Ressourcen sowie der Ausbau regionaler Netzwerke zentrale Hebel und für die Handlungsfähigkeit von großer Bedeutung. Daher sollten gezielt Bottom-up-Prozesse initiiert werden, Prozessbegleitungen angeboten und gewachsene Kooperationsformate und bestehende Zusammenarbeitsstrukturen genutzt und weiter ausgebaut werden.

Ziele

Der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Fonds soll auf die folgenden Ziele ausgerichtet werden:

01. Förderung der integrierten Entwicklung lebenswerter Orte sowie Stärkung der Kultur – Stärkung von Innenstädten und Ortszentren durch städtebauliche und dörfliche Maßnahmen und die Entwicklung multifunktionaler Orte als soziale und funktionale Ankerpunkte der Daseinsvorsorge sowie Stärkung von Kultureinrichtungen und kultureller Bildung in der Fläche.

02. Stärkung sozialer Teilhabe und des zivilgesellschaftlichen Engagements – Ausbau niedrigschwelliger, auch digitaler Beteiligungsformate, Bottom-up-Prozesse sowie Stärkung von Ehrenamt und Vereinsstrukturen, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

03. Sicherung, Stärkung der regionalen Krisenfestigkeit und innovative Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge sowie sozialer Dienstleistungen – Verbesserung der Versorgungsstrukturen insbesondere im ländlichen Raum und in Küsten- und Inselregionen, auch durch vernetzte, modulare, mobile und innovative Ansätze in Grundversorgung, Pflege und Dienstleistungen.

04. Stärkung regionaler Wertschöpfung – Unterstützung nachhaltiger Wertschöpfungsketten, einschließlich des nachhaltigen Tourismus.

05. Stärkung regionaler Innovationsökosysteme in ländlichen Räumen – Ausbau der Vernetzungsmöglichkeiten von Unternehmen untereinander sowie mit Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Start-ups und weiteren relevanten Akteur:innen, Ausbau von Innovationsinfrastrukturen, Unterstützung von Gründungsaktivitäten und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

06. Ausbau regionaler Governance und Kooperationsstrukturen – Unterstützung regionaler Strategien und Entwicklungsprozesse, Stärkung und Entwicklung von lokaler Identifikation, Förderung interkommunaler Zusammenarbeit, auch von Inseln und Küstenkommunen, sowie Aufbau und Verstetigung regionaler Netzwerke zur Bündelung von Ressourcen.

07. Stärkung der Klima-, Gewässer- und Naturräume als Grundlage lebenswerter ländlicher Regionen und zur ökologischen Aufwertung, Risikovorsorge und Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume.

e. Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit“

Mission

Wir stärken soziale Gerechtigkeit als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, faire Lebenschancen und eine demokratiefeste Gesellschaft.

Hintergrund

In Zeiten von Unsicherheiten, Krisen und hohem Transformationsdruck wird die soziale Gerechtigkeit als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, faire Lebenschancen und eine demokratiefeste Gesellschaft immer zentraler.

Die Artikel 9, 19 und 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) bilden den europäischen Rahmen für soziale Inklusion als zentrales Ziel der EU, einschließlich der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Alle Einwohner:innen der EU sollen über Möglichkeiten und Ressourcen verfügen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Die EU-Strategie zur Armutsbekämpfung zielt daher auf die Abschaffung der Armut in der Europäischen Union bis 2050 mit Maßnahmen zur Reduktion von Armutsrisiken entlang des Lebensverlaufs, einschließlich Kinder- und Altersarmut, den verbesserten Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und die soziale Inklusion benachteiligter Gruppen (KOM, 2026c). Die Reduktion geschlechtsspezifischer beruflicher Segregation und Verzerrungen ist ein Anliegen der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (KOM, 2020a).

Die Landesregierung nimmt „Soziale Gerechtigkeit“ als Maßstab für ihre Sozialpolitik und leitet daraus das Ziel ab, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht gleiche Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen. Die Erreichung dieses Ziels erfordert Investitionen in Qualifizierung und soziale Integration. Dies ist notwendig, um durch Integration und gesellschaftliche Teilhabe die Demokratie zu stärken. Vor diesem Hintergrund sind die Einrichtungen und Angebote der öffentlich anerkannten Erwachsenenbildung als flächendeckende Teilhabe- und Transformationsinfrastruktur von besonderer Bedeutung.

Für die gesellschaftliche Teilhabe spielen berufliche Perspektiven, Aufstiegsmöglichkeiten und Angebote im Kontext des lebenslangen Lernens eine entscheidende Rolle. Das Bildungsniveau zählt zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf das Armutsrisiko. In Niedersachsen zeigen sich bestehende Bildungsungleichheiten unter anderem in geringerer Zufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem Land (Fornahl et al., 2025) sowie einer steigenden Quote von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss (LSN, 2025). Die Auszubildenden-Quote ist in Niedersachsen zwar signifikant höher als im restlichen Deutschland, aber gleichzeitig ist der Rückgang in den letzten Jahren stärker (Fornahl et al., 2025).

Eine geringe Grundbildung ebenso wie geringe digitale Basiskompetenzen sind erhebliche Risikofaktoren, die Menschen besonders vulnerabel in Transformationsprozessen machen und bedürfen daher gezielter Förderung. Zudem machen schwache Sprachkenntnisse eine Erwerbstätigkeit unwahrscheinlicher. Insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte benötigen daher

gute Deutschkenntnisse, die Ausbildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe erleichtern.

Investitionen in soziale Gerechtigkeit sind auch Investitionen in eine starke Demokratie, denn soziale Gerechtigkeit stellt die Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Teilhabe dar. Daher misst die Landesregierung der Demokratiebildung in Schulen sowie im Rahmen verschiedener Aktivitäten und Initiativen sowie der breiten Beteiligung unterschiedlicher sozialer Gruppen an demokratischen Prozessen eine wesentliche Bedeutung bei.

Die Flankierung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum mit Maßnahmen der Quartiersentwicklung muss die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen adressieren, welche zum Beispiel von Klimawandel, Vereinzelung und Exklusion betroffen sind. Zu diesen Maßnahmen gehört eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität, klimaresiliente Infrastruktur, Barrierefreiheit und Sicherheit im öffentlichen Raum sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch Begegnungsorte.

Ein zentraler Aspekt der sozialen Gerechtigkeit ist die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die oft durch physische, digitale oder soziale Barrieren eingeschränkt ist. Diese Hindernisse sollen abgebaut und inklusive Strukturen in Bildung, Kultur und Infrastruktur nachhaltig gestärkt werden. Hierdurch wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterstützt.

Ziele

Der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Fonds soll auf die folgenden Ziele ausgerichtet werden:

01. Stärkung des lebenslangen Lernens durch zugängliche, flexible und bedarfsgerechte Angebote, Strukturen und (Monitoring-) Maßnahmen kohärent entlang der gesamten Bildungskette, einschließlich der öffentlich anerkannten Erwachsenenbildung.

02. Abbau von Bildungsungleichheit durch regionale Zusammenarbeit und Sicherung bzw. Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten auch im ländlichen Raum.

03. Abbau der digitalen Kluft durch niedrigschwellige Angebote, um digitale Teilhabe aller zu ermöglichen sowie Ausbau zielgruppenspezifischer Bildungsangebote und Stärkung von Grundbildung bei Erwachsenen.

04. Abbau von Sprachbarrieren durch zielgruppenspezifische und wohnortnahe Sprachförderangebote für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, auch im ländlichen Raum, in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft.

05. Stärkung einer demokratiefesten Gesellschaft, u. a. durch Demokratiebildung sowie die Stärkung partizipativer Ansätze, gezielte Ansprache von jungen Menschen und benachteiligten Gruppen sowie den Ausbau von Beteiligungsformaten, die echte Mitgestaltung ermöglichen.

06. Stärkung des Ziels eines sozialen und erschwinglichen Wohnraums mit hoher Lebensqualität, insbesondere auch in touristisch geprägten Regionen, durch flankierende Quartiersentwicklung.

07. Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben und Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

f. Handlungsfeld „Arbeitsmarktpotenziale, Fachkräftesicherung und Komptenzen für die Transformation“

Mission

Wir aktivieren Arbeitsmarktpotenziale, sichern Berufschancen für alle Menschen in den Regionen und qualifizieren Fachkräfte zukunftssicher.

Hintergrund

Vor dem Hintergrund tiefgreifender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen rücken die Nutzung von Arbeitsmarktpotenzialen und die Sicherung qualifizierter Fachkräfte ins Zentrum arbeitsmarkt-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Bemühungen.

Die EU betont, dass ihre Wettbewerbsfähigkeit auf zukunftsfähigen Kompetenzen ihrer Einwohner:innen beruht (KOM, 2025). Fachliche Kompetenzen bilden die Basis für Wohlstand, Produktivitätswachstum, Dekarbonisierung und Digitalisierung.

Die Niedersächsische Landesregierung verfolgt die Fachkräftesicherung in ihrer Fachkräftestrategie für die Legislaturperiode 2022 bis 2027 (MS, 2023). Dazu sollen bislang ungenutzte Arbeitsmarktpotenziale erschlossen und internationale Fachkräfte gewonnen, die berufliche Ausbildung gestärkt und Weiterbildung ausgebaut werden. Zudem soll die Beschäftigungsfähigkeit im Zuge der digitalen und ökologischen Transformation gesichert werden.

Die gezielte Förderung der Beschäftigung von Älteren, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Personen aus Drittstaaten sowie Langzeitarbeitslosen bietet erhebliches Potenzial, das Arbeitsvolumen in Niedersachsen zu erhöhen. Sie ist zudem ein wichtiger Beitrag, um Altersarmut, besonders bei Frauen, abzubauen und vorzubeugen, aktive Teilhabe und Integration wirksam zu unterstützen, die Folgen des demografischen Wandels abzufedern und so insgesamt eine resiliente niedersächsische Wirtschaft zu erhalten, die Welt- und Wirtschaftskrisen erfolgreich begegnet.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert auch die Qualifikation und Arbeitsmarktintegration junger Menschen. Der Anteil junger Menschen ohne Schul- oder Berufsschulabschluss ist in den letzten Jahren sehr deutlich angestiegen und die Arbeitslosenquote der jungen Erwachsenen nahm ebenfalls zu (LSN, 2025). Praxisnahe Berufsorientierung und individuelle Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf sind entscheidend, um die Ausbildungsfähigkeit zu stärken. Die Verbesserung sozialer und berufsbezogener Kompetenzen ist Voraussetzung für die Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung. Im Aktionsplan der europäischen Säule sozialer Rechte ist die Teilhabe junger Menschen am Arbeitsmarkt ein großes Anliegen (KOM, 2021). Zudem müssen

Querschnittskompetenzen und ökonomische Bildung gestärkt werden.

In Niedersachsen besteht in zentralen sowie wachsenden Bereichen im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Informationstechnik, in technischen, handwerklichen und Bauberufen sowie im Bildungsbereich und grünen Berufen ein erhöhter Bedarf an Qualifizierung, Nachwuchsgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung. In schrumpfenden Bereichen müssen sozialverträgliche Berufsausstiege und Branchenwechsel unterstützt werden.

Der technologische, soziale und ökonomische Wandel erfordert regionale und innovative Maßnahmen, die kohärent ausgestaltet und geschlechtergerecht umgesetzt werden, um Fachkräfte, Betriebe und Regionen für Zukunftstechnologien und Transformationsbranchen fit zu machen. Im westdeutschen Vergleich sind viele niedersächsische Beschäftigte in energie- und emissionsintensiven Branchen tätig (Fornahl et al., 2025). Doch es ergeben sich regional unterschiedliche Bedarfe: In ländlichen Räumen sind beispielsweise mehr Firmen in der Bioökonomie tätig und es gibt einen Vorsprung im Bereich der Erneuerbaren Energien. Gleichzeitig ist dort der Anteil an digital geprägten Arbeitsplätzen geringer als in dicht besiedelten Regionen.

Die Transformation erfordert spezialisierte Qualifizierungen, Umschulungen und Studienangebote. Der Erwerb digitaler, prozessorientierter, sozialkommunikativer und interdisziplinärer Kompetenzen ist notwendig, um in neuen Arbeitswelten erfolgreich zu sein und zum Gelingen der Transformation beizutragen.

Ziele

Der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Fonds soll auf die folgenden Ziele ausgerichtet werden:

01. Hebung ungenutzter Arbeitsmarktpotenziale – Integration und Förderung älterer Menschen, von Menschen aus Drittstaaten sowie Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte.

02. Abbau geschlechtsbezogener Benachteiligungen im Arbeitsmarkt.

03. Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt.

04. Aufbau einer betriebsbezogenen Qualifizierung und Personalentwicklung für benachteiligte Arbeitssuchende in (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.

05. Abbau des Fachkräftemangels durch regional-spezifische Qualifizierungsmaßnahmen sowie Unterstützung regionaler Ansätze und Strukturen zur Förderung der Arbeits- und Fachkräftesicherung durch passende Angebote gemäß regionaler Bedarfslage, einschließlich der Gewinnung, Integration und Bindung internationaler Fachkräfte.

06. Befähigung junger Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss zur Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Qualifizierung.

07. Verknüpfung von Arbeitswelt und Schule durch Partnerschaften mit privatwirtschaftlichen, gemeinwohlorientierten und öffentlichen Arbeitgebenden und frühzeitige Berufsorientierung sowie Entrepreneurship Education.

08. Unterstützung der Umschulung, Qualifizierung und sozialverträglicher Berufsaus- oder -umstiege von Fachkräften aus Branchen mit Personalabbau sowie Erleichterung des flexiblen Branchenwechsels von Arbeitskräften.

09. Aufbau (unternehmenseigener) qualifizierter Fachkräfte durch passgenaue Aus- und Weiterbildungsangebote und weitere wirksame Instrumente zur Nachwuchsgewinnung sowie Erweiterung der Fähigkeiten der Beschäftigten.

10. Kompetenzaufbau bei Beschäftigten für die Nutzung und Entwicklung von Zukunftstechnologien in allen Branchen und Sektoren sowie Ausbau von Qualifizierungen, Umschulungen, Bildungsangeboten und Studiengängen für Berufe im Sinne der sozial-ökologischen und ökonomischen Transformation.

11. Stärkung regionaler Kooperations- und Innovationsformate zwischen Wirtschaft, Arbeitsmarktakteur:innen und Bildungseinrichtungen zur aktiven Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt.

g. Handlungsfeld „Wettbewerbsfähige, nachhaltige und krisenresiliente Wirtschaft“

Mission

Wir stärken Niedersachsen als resilienten und klimaneutralen Wirtschaftsstandort, indem wir die Wettbewerbsfähigkeit sowie die nachhaltige Entwicklung und Transformation aller Wirtschaftsbereiche unterstützen.

Hintergrund

Der Bericht zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit (Draghi, 2025) benennt Prioritäten für ein nachhaltiges Wachstum in Europa: die Stärkung der Resilienz und den Abbau von Abhängigkeiten, die Dekarbonisierung und die Schließung der Innovationslücke gegenüber den USA und China (siehe hierzu Handlungsfeld h). Dies ist auch ein Handlungsauftrag für Niedersachsen.

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) ist die Industrie gefordert, weitestgehend treibhausgasneutral zu produzieren. Niedersachsen hat als Industrie- und Energieland sowohl besondere Verantwortung als auch besondere Chancen für den Klimaschutz: Neben energieintensiven Branchen weist Niedersachsen gute Voraussetzungen für die Sektorenkopplung zwischen Strom, Wärme und Mobilität sowie für klimaneutrale Schlüsseltechnologien auf (Net-Zero Industry Act).

In den Unternehmen sind ressourceneffiziente Technologien, Prozesse und Stoffnutzungskonzepte der Circular Economy erforderlich, um die Klimaziele zu erreichen und Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Mittelstand und Handwerk bilden das Rückgrat der niedersächsischen Wirtschaft. Sie stehen vor einer Vielzahl von Transformationsherausforderungen. Industrielle Kerne sind lokale Anker für Wertschöpfung und Beschäftigung. Die Unterstützung ihrer Transformation verhindert Strukturbrüche, sichert regionale Wirtschaftskraft und stärkt den Mittelstand und Zuliefernetzwerke. Die niedersächsische Wirtschaft ist in hohem Maße in globale Wertschöpfungsketten eingebunden. Diese enge internationale Verflechtung erhöht die Effizienz, führt jedoch gleichzeitig zu strukturellen Verwundbarkeiten. Zirkuläre Geschäftsmodelle fördern die Resilienz niedersächsischer Betriebe und können die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen reduzieren.

Gründungen und Start-ups sind Impulsgebende für die Erneuerung der Wirtschaft. Durch den demografischen Wandel steigt zugleich die Zahl der KMU, die einen Generationswechsel vollziehen. Eine strukturierte Betriebsübergabe kann langjähriges Know-how und Arbeitsplätze sichern. Dies ist in allen Landesteilen vonnöten, um Wertschöpfung in der Region zu halten. Neben vielen anderen Faktoren bedarf es geeigneter Beratungsangebote, Infrastrukturen und Finanzierungsmöglichkeiten, um Unternehmen, Start-ups, Gründungen und Nachfolgen zu unterstützen. Infrastrukturen, wie z. B. Inkubatoren oder Akzeleratoren, insbesondere für junge, innovative und wachsende KMU, bilden die Grundlage für die Entwicklung und Bindung dieser Unternehmen – und damit auch der Arbeitsplätze – in den Regionen.

Niedersachsen gilt als führendes Agrarland in Deutschland, das in besonderem Maße zur Ernährungssicherheit in Deutschland beiträgt. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Akteur in den ländlichen Räumen und hat eine prägende Bedeutung für Natur und Landschaft. Auch in Zukunft soll die niedersächsische Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleiben und dabei nachhaltig und resilient werden.

Gleichzeitig steht die Landwirtschaft (inklusive Gartenbau) vor erheblichen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Diese betreffen unter anderem die Tierhaltung, Klimaresilienz, nachhaltige Produktionssysteme und die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Steigende Anforderungen an Tierwohl, Umweltleistungen und zunehmende Klimarisiken erfordern eine gezielte Unterstützung im Sinne der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ der EU (KOM, 2020c). Die landwirtschaftliche Tierhaltung ist in Niedersachsen besonders ausgeprägt, zeigt eine hohe Abhängigkeit von Futtermittelimporten und ist durch ein großes Transformationserfordernis hin zu einer tiergerechten Tierhaltung gekennzeichnet. Klimabedingte Ernteausfälle, steigende Produktionskosten oder Konzentrationsprozesse in Verarbeitung und Handel wirken sich zunehmend auf die Ernährungssicherheit aus.

Daneben stehen auch die Fischerei, Aquakultur und die maritime Wirtschaft unter großem wirtschaftlichem Druck. Ihre Modernisierung und Transformation haben für Niedersachsen eine hohe Bedeutung und wird auch aus ökologischer und wirtschaftlicher Perspektive als zentral bewertet.

Der Tourismus hat für Niedersachsen eine große Bedeutung. Er sichert als Querschnittbranche viele Arbeitsplätze. Um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Destinationen zu erhalten, sind attraktive touristische Infrastrukturen wichtig. Die Neugestaltung und Weiterentwicklung dieser Infrastrukturen muss insbesondere einen Fokus auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaaspekte und Barrierefreiheit setzen. Davon profitieren auch in touristischen

Regionen ansässige KMU und deren Beschäftigte.

Die sicherheitspolitische Lage für Europa hat sich spätestens mit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine verändert. Industrielle Potenziale müssen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit genutzt werden. Niedersachsen muss sicherstellen, dass die Infrastruktur den Anforderungen der militärischen Mobilität gerecht wird.

Ziele

Der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Fonds soll daher auf die folgenden Ziele ausgerichtet werden:

01. Schaffung klimafreundlicher Gewerbegebiete und Reaktivierung bestehender Flächen sowie gezielte Ansiedlung von Unternehmen im räumlichen Umfeld von Erzeugungsstandorten erneuerbarer Energien, insbesondere Windenergie, einschließlich Speicher- und Netzanbindungen.

02. Schaffung finanzieller Anreize für die Produktion und den Einsatz klimaneutraler Technologien v.a. durch KMU mit dem Ziel der Dekarbonisierung und Defossilisierung.

03. Nutzung von Stoffströmen zum Aufbau und der Stärkung von Kreislaufgeschäftsmodellen, größere Unabhängigkeit von globalen Ressourcenmärkten durch Investitionen in Circular Economy, (Rück-)Gewinnung und Weiterverarbeitung kritischer Rohstoffe und Umsetzung des Critical Raw Materials Act (CRMA) der EU in Niedersachsen.

04. Unterstützung von Investitionen von Unternehmen, insbesondere auch in Produktionsmittel, die zu einer Reduktion des Rohstoffverbrauchs und Erhöhung der Ressourceneffizienz führen.

05. Dekarbonisierung und nachhaltige Modernisierung der Fischereiflotte sowie von Fähr- und Hafeninfrastrukturen und Transformation zu einer nachhaltigen und emissionsarmen maritimen Wirtschaft.

06. Stärkung von KMU, Sozialwirtschaft, Mittelstand und Handwerk für die Herausforderungen in der Transformation (inkl. Beratung) sowie Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

07. Transformation und Zukunftssicherung industrieller Kerne als regionale Schwerpunkte neuer Wirtschaftslandschaften.

08. Stärkung resilienter Wertschöpfungsketten.

09. Unterstützung von Start-ups und Gründungen, Nachfolgen und unternehmerischer Dynamik sowie Stärkung von Infrastrukturen und Dienstleistungen wie Inkubator-Programmen für junge Unternehmen.

10. Unterstützung einer nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft, Verbesserung der agrarstrukturellen Rahmenbedingungen, Verbesserung von Tierwohl und der Gemeinwohlleistung der Landwirtschaft, Unterstützung von Generationswechsel, Gleichstellung, Modernisierung und Innovation, einschließlich alternativer Erwerbs- und Diversifizierungsmöglichkeiten sowie Bewusstseinsbildung für die Bedeutung ländlicher Regionen und der Landwirtschaft.

11. Unterstützung nachhaltiger Investitionen von Unternehmen im Gastgewerbe- und Tourismussektor sowie Stärkung der touristischen Maßnahmen und Angebote.

12. Stärkung der industriellen Basis der Verteidigung der Union sowie der militärischen Mobilität (Infrastruktur).

h. Handlungsfeld „Stärkung des Innovationssystems und Investitionen in Schlüsseltechnologien“

Mission

Niedersachsen gestaltet Innovation strategisch und systemisch. Mithilfe einer ressortübergreifend koordinierten Innovationsförderung wird Niedersachsen zu einem führenden europäischen Standort für Zukunftstechnologien, kreative Lösungen und nachhaltigen Fortschritt.

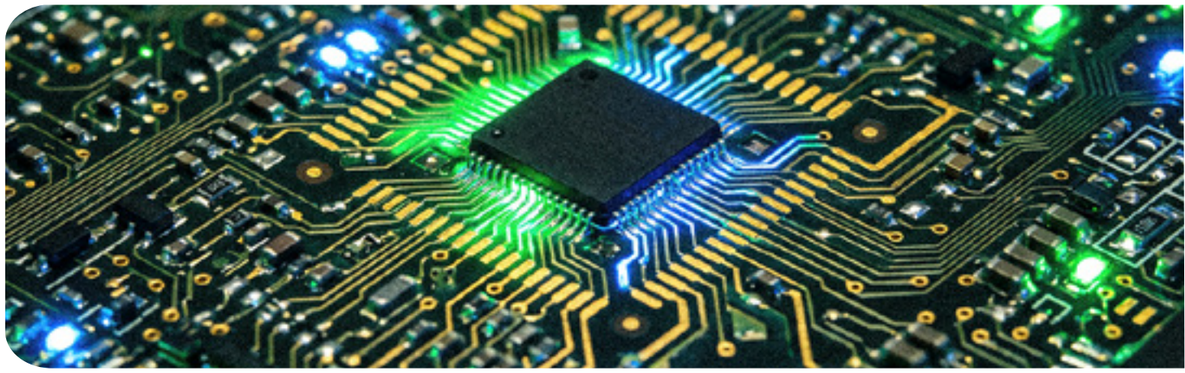

Hintergrund

Zentrale Analysen zur Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschafts- und Innovationsraums zeigen, dass Europa gegenüber globalen Technologieführern zunehmend an Boden verliert. Ursache hierfür ist vor allem eine zu langsame Einführung und Nutzung digitaler Technologien sowie ein Innovationssystem, das noch immer überwiegend auf inkrementelle Weiterentwicklungen in etablierten Technologiefeldern setzt. Diese strukturelle Trägheit führt dazu, dass Europa bei der Entwicklung und Skalierung zukunftsrelevanter Schlüsseltechnologien unter Druck zu geraten droht.

Diese Innovations- und Produktivitätslücke zeigt sich in Deutschland in besonderem Maße. Trotz starker wissenschaftlicher Basis gelingt es zu selten, neue technologische Möglichkeiten schnell und konsequent in marktfähige Anwendungen zu überführen. Die nationale Innovationslandschaft steht damit vor der Herausforderung, ihre Dynamik zu erhöhen, unternehmerische Risikobereitschaft zu stärken und technologische Durchbrüche konsequent zu unterstützen.

Auch Niedersachsen sieht sich in diesem Umfeld tiefgreifender ökonomischer, ökologischer, geopolitischer und gesellschaftlicher Veränderungen mit der Aufgabe konfrontiert, seine Transformationsfähigkeit und technologische Souveränität strategisch und zügig auszubauen. Entscheidend hierfür ist eine deutliche Intensivierung erfolgreicher Innovationsvorhaben im Land insbesondere durch die systematische Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle.

Um diesen Anspruch zu erfüllen, richtet Niedersachsen den Schwerpunkt der Innovationsförderung klar fokussiert auf zukunftsorientierte Schlüsseltechnologien, die Stärkung bestehender Stärken und Cluster und die Entwicklung neuer Wertschöpfungspotenziale, die globale Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen, aus.

Diese Fokussierung erlaubt es, begrenzte Ressourcen wirksam einzusetzen, Wandlungsfähigkeit zu fördern und gezielt Innovationsökosysteme aufzubauen, die im internationalen Vergleich leistungsfähig sind. Auf diesem Weg kann sich Niedersachsen zu einem der führenden Innovationsstandorte Europas entwickeln.

Diese Schwerpunktsetzung stärkt den Standort Niedersachsen und unterstützt sowohl den gezielten Aufbau von Partnernetzwerken als auch das Halten und Anziehen von Fachkräften.

Regionale Innovationsstrukturen

Mit der Fokussierung auf strategisch relevante Schlüsseltechnologien vollzieht Niedersachsen bewusst einen Wechsel in der Förderlogik im Bereich Innovation. In den Mittelpunkt rücken Fokusthemen, in denen regional bereits konkrete Anknüpfungspunkte, Kompetenzen und Wachstumspotenziale bestehen. Dieser „Stärken stärken"-Ansatz soll sicherstellen, dass Niedersachsens Innovationssystem an globale Technologietrends anschlussfähig bleibt und zugleich internationale Wettbewerbsfähigkeit erreicht wird.

Gleichzeitig ist Niedersachsen als Flächenland durch deutliche regionale Unterschiede in wirtschaftlicher Struktur, Forschungsintensität und technologischem Reifegrad geprägt. Gerade deshalb kommt der regionalen Ebene eine entscheidende Rolle zu: Innovation entsteht immer lokal und kommt regional oder landesweit in die Anwendung – in den Unternehmen, Start-ups, Laboren, Werkstätten, Hochschulen und durch die Zusammenarbeit vor Ort. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass insbesondere KMU als Rückgrat der niedersächsischen Wirtschaft anschlussfähig bleiben und stärker in die technologischen Innovationsprozesse eingebunden werden.

Regionale Innovationsstrukturen können dabei mehrere Funktionen unterstützen: Sie vermitteln und übersetzen die identifizierten Fokusthemen in konkrete Anwendungen und Geschäftsmodelle in der Region. Durch z. B. Testfelder, Experimentierräume, Demonstratoren oder Reallabore bauen sie Umsetzungskompetenzen auf. Um die Akteur:innen enger zu verzahnen, stärken sie regionale Netzwerke.

Durch den Austausch der relevanten Akteur:innen können die identifizierten Fokusthemen in der Breite wirken und regionale sowie landesweite Innovationspotenziale vollständig gehoben werden. Damit schafft Niedersachsen die Grundlage dafür, dass neue technologiebasierte Innovationen nicht nur entwickelt, sondern in den Regionen und im Land angewendet, adaptiert und skalierbar gemacht werden, um das Gesamt-Innovationsökosystem in Niedersachsen zu stärken.

Ziele

Der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Fonds soll daher auf die folgenden Ziele ausgerichtet werden:

01. Fokussierung des Schwerpunkts der Innovationsförderung auf Schlüsseltechnologien (wie Künstliche Intelligenz und Robotik, Biotechnologie und Bioprozesstechnik, Photonik und Quantentechnologien, Dekarbonisierung und Zirkularität).

02. Stärkung und Sichtbarmachung des Innovationsökosystems bestehend aus den Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Start-ups, Beförderung der internationalen, landesweiten und kommunalen Vernetzung, insbesondere zu Best Practices und F&E-Themen sowie Stärkung der Beratungskompetenzen zur besseren Beteiligung an Europa- und Bundesförderung.

03. Ermöglichung von Innovationen sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, insbesondere in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

04. Stärkung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers in alle Bereiche der niedersächsischen Wirtschaft.

05. Weiterentwicklung und Vernetzung des Transfer- und Gründungsökosystems in Niedersachsen mit überregionaler Strahlkraft.

06. Stärkung des Zugangs zu Risiko- und Wachstumskapital.

i. Handlungsfelder und Ziele der Verordnung für den Fonds

Artikel 3 der partiellen allgemeinen Ausrichtung zum Entwurf der Verordnung zur Einrichtung des Fonds enthält fünf Spezifische Ziele, die in insgesamt 28 Unterziele unterteilt sind:

01. Unterstützung des nachhaltigen Wohlstands der Union, der Wettbewerbsfähigkeit und der Kohäsion in allen Regionen.

02. Unterstützung der Verteidigungsfähigkeiten der Union, der Widerstandsfähigkeit, der Vorsorge, des Katastrophenschutzes und der Sicherheit in allen Regionen.

03. Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch Unterstützung der Menschen und Stärkung der Gesellschaften der Union und des Sozialmodells der Union, einschließlich mittels sozialer Innovation und Erprobung.

04. Erhaltung der Lebensqualität in der Union, einschließlich wettbewerbsfähiger, nachhaltiger, attraktiver und widerstandsfähiger Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei.

05. Schutz und Stärkung der Grundrechte, der Demokratie, der guten Regierungsführung, der Gleichstellung und der Rechtsstaatlichkeit sowie Aufrechterhaltung der Werte der Union.

Handlungsfelder und Ziele des Landes sind mit den Spezifischen Zielen und Unterzielen des Fonds kompatibel. Die Schwerpunkte der niedersächsischen Ziele liegen auf den Spezifischen Zielen 1, 3, 4 und 5 des Fonds.

Im Vergleich zu früheren Förderperioden haben Demokratiefestigkeit (Ziel 5) und Themen der inneren und äußeren Sicherheit (Ziel 2) EU-seitig deutlich an Gewicht gewonnen. Ziel 2 richtet sich in erster Linie an den ISF, der als Teil des DNRPP allerdings auf Bundesebene behandelt wird.

Klares Ergebnis des Beteiligungsprozesses ist, dass diese Ziele neben dezidierten Förderungen durch integrierte Leitlinien für die Umsetzung mehr Beachtung finden sollen. Das gilt insbesondere für die Stärkung der Demokratiefestigkeit.

Stärkung der Demokratiefestigkeit

Die Transformationsprozesse bringen tiefgreifende Veränderungen mit sich, da gewohnte Lebensweisen, Arbeitsplätze und soziale Sicherheiten infrage gestellt werden. Das kann Verunsicherungen und Zukunftsängste auslösen. Diese Ängste wiederum können zu Vertrauensverlusten gegenüber Institutionen oder einer demokratischen Gesellschaft beitragen. Diese Gefahr ist umso größer, je stärker diese Prozesse mit Vereinzelung und dem Gefühl, des Nicht-Gesehen-Werdens verbunden sind. In den Handlungsfeldern Soziale Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse spielen diese Aspekte ausdrücklich eine Rolle. Insgesamt wollen wir die Menschen stärker involvieren und die Gesellschaft für den Wandel stärken. Das erreicht die Landesregierung durch Dialog, Beteiligung, Gleichberechtigung und gleichberechtigte Teilhabe, Bildung und soziale Sicherheit (siehe auch Handlungsfeld e, Ziel 5).

- Die Landesregierung wird Transformationsprozesse aktiv begleiten und dort, wo es sinnvoll ist, unterstützende Strukturen und Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen schaffen. Durch gezielte Bildungs- und Beteiligungsangebote soll die demokratische Kultur gestärkt und das Vertrauen in demokratische Institutionen vor Ort gefestigt werden. Das trägt dazu bei, ein respektvolles, solidarisches Miteinander zu fördern, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen und die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft gegenüber demokratiefeindlichen Tendenzen zu erhöhen.

- Die Landesregierung setzt bewusst auf Fördermaßnahmen und Umsetzungsformen, die die Menschen einbeziehen und die Selbstwirksamkeit über Partizipation und sogenannte Bottom-up-Ansätze stärken.

Innere und äußere Sicherheit

Das Thema äußere Sicherheit wird vorrangig über andere Instrumente adressiert. So ist Verteidigung ein eigenes großes Themenfeld des Wettbewerbsfähigkeitsfonds. Die EU-Landesförderstrategie enthält das Ziel „Stärkung der industriellen Basis der Verteidigung der Union sowie der militärischen Mobilität (Infrastruktur)“ im Handlungsfeld „Wettbewerbsfähige, nachhaltige und krisenresiliente Wirtschaft“.

Für die Ausrichtung der Finanzierung von Themen der inneren Sicherheit bringt sich Niedersachsen in die beginnenden Aushandlungsprozesse zwischen Bund und Ländern für die Ausgestaltung des ISF, des AMIF und des BMVI ein. Hierbei werden insbesondere auch Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen im Bereich der Migration im Blick behalten.

Daneben soll für die Ausgestaltung der Förderung in Niedersachsen ein integrierter Ansatz zur stärkeren Berücksichtigung von Themen der inneren Sicherheit verfolgt werden.

- Bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Fördermaßnahmen sollen sicherheitsbezogene Fördergegenstände stärker beachtet und gefördert werden, z. B. durch „security by design“, bei städtebaulichen Vorhaben und Projekten zur Stärkung resilienter Infrastruktur, Wirtschaft und Gesellschaften.

- Bei relevanten Fördermaßnahmen sollen die für innere Sicherheit verantwortlichen Stellen frühzeitig involviert werden.

- Für das Konzept „security by design“ soll stärker sensibilisiert werden.

VI. KRITERIEN FÜR DIE PRIORITÄRE AUFNAHME UND AUSGESTALTUNG VON FÖRDER-MAßNAHMEN

Unabhängig von der Höhe der zu erwartenden europäischen Mittel, wird es nicht möglich sein, alle Ziele der Handlungsfelder mit europäischer Förderung umzusetzen. Zudem ist es möglich, dass in der kommenden Förderperiode für die Bereiche der bisher in Niedersachsen genutzten Fonds (EFRE, ELER/GAP, ESF+, EMFAF) insgesamt weniger Mittel zur Verfügung stehen werden als noch in der Förderperiode 2021 bis 2027. Erforderliche Landesmittel u.a. zur Kofinanzierung stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber.

Daher gilt es im Rahmen der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, die Synergien, die sich durch die Zusammenlegung in einen Fonds ergeben, konsequent zu nutzen und weitere Prioritäten zu setzen. Dabei muss auf den strategischen Setzungen (siehe hierzu insb. Kapitel III und Kapitel VII) und weiteren Anforderungen und Rahmenbedingungen (Quoten, EU-Beteiligungssätze etc.) von Seiten der EU aufgebaut werden.

Aufgabe dieser Strategie ist es, einen undifferenzierten, pauschalen Kürzungsansatz der bisherigen Maßnahmenbudgets zu vermeiden. Stattdessen soll ein Förderportfolio entstehen, welches im Hinblick auf die Vision dieser Strategie besonders zielführend und wirkungsvoll für die Entwicklung des Landes und seiner Regionen ist. In Verbindung mit den Zielen einer konsolidierten und einfacheren Förderlandschaft bedeutet dies auch, die EU-Förderung im DNRPP auf insgesamt weniger Maßnahmen als bislang zu konzentrieren. Gleichzeitig muss sich das Portfolio gut steuern lassen, unnötige Risiken und Aufwände für das Land und die Begünstigten vermeiden und die erforderlichen Kofinanzierungen der EU-Mittel durch die nationalen Haushalte leistbar sein.

Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen haben die Ressorts, die Steuerungsgruppe Innovation, die Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung und die Bewilligungsstellen gemeinsam Ansatzpunkte für die Auswahl möglicher Fördermaßnahmen diskutiert. Daraus wurden Aspekte und Kriterien abgeleitet, die für die Programmierungsphase durch die Ressorts zu berücksichtigen sind. Diese umfassen die Quotenerfüllung, den Ausschluss, sowie die Priorisierung von Fördermaßnahmen nach weiteren Merkmalen:

» Die Landesregierung strebt an, die auf Mitgliedsstaatsebene zu erfüllenden Quoten (Umweltquote, „Rural Target“ und Sozialquote) bezogen auf Niedersachsen weitestgehend über das niedersächsische Förderangebot im DNRPP inklusive der Sektorkapitel zu erfüllen. Sozial- sowie Klima- und Umweltquoten sollen soweit wie möglich über hochwirksame Interventionsbereiche adressiert werden, die eine 100 %-Anrechnung ermöglichen. Daneben sind auch Interventionsbereiche mit einer 40 %-Anrechnung möglich, sofern sich diese Maßnahmen aus dieser Strategie ableiten lassen. Das „Rural Taget“ soll über Maßnahmen erfüllt werden, die auf Bedarfe und Entwicklungspotenziale ländlicher Räume ausgerichtet sind.

» Die Landesregierung beabsichtigt, dass mit EU-Mitteln nur Fördermaßnahmen kofinanziert werden, die einen spür- und sichtbaren Beitrag zur Erreichung der Strategieziele und damit auch zur Sichtbarkeit der EU-Förderung in Niedersachsen leisten. Dies schließt beispielsweise Fördermaßnahmen aus, die bei besonders hohem Investitionsbedarf nur sehr geringe Beiträge leisten könnten (z. B. der Ausbau von Stromtrassen). Hierfür werden primär andere Finanzierungsquellen genutzt. Ebenso ausgeschlossen werden Maßnahmen, die eine weit unterdurchschnittliche Umsetzungseffizienz erwarten lassen. Nicht ausgeschlossen sind dagegen Maßnahmen, die zu keiner der oben genannten Quoten einen Beitrag leisten, sofern sich diese aus der Strategie ableiten lassen.

» Die Landesregierung beschließt, dass die Ressorts bei der Priorisierung ihrer zukünftigen fachlich-inhaltlich erforderlichen Fördermaßnahmen folgende, weitere Kriterien heranziehen:

- Erwartete Umsetzungseffizienz im gegebenen Umsetzungsrahmen (gut definierbare Meilensteine/Etappenziele, angemessene Mittelausstattung vor dem Hintergrund der erwarteten administrativen Aufwände, angemessener Nachweis- und Prüfaufwand, keine wesentlich einfachere Umsetzungsmöglichkeit im Rahmen einer reinen Landesförderung etc.)
- Erwartete Wirksamkeit, insbesondere auf die langfristige Wertschöpfung, die sozialen Herausforderungen, sowie die Umwelt- und Klimaziele und einen sichtbaren Mehrwert
- Erwarteter Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Regionen, Menschen und Demokratiefestigkeit vor Ort
- Mögliche Konkurrenz, Komplementarität, Kohärenz, und Synergien mit anderen Bundes- und EU-Instrumenten.
- Bezug zu übergeordneten Vorgaben, Europäischen Zielen und Strategien

Diese Kriterien werden bei Konzeption und Zusammenstellung möglicher Maßnahmen durch die Ressorts berücksichtigt und die Entscheidungen entsprechend begründet.

Die Belastbarkeit und Validität der Begründung zur Aufnahme in den weiteren Programmierungsprozess sind von maßgeblicher Bedeutung.

Die in diesem Strategiepapier beschriebenen Kriterien gelten grundsätzlich auch für die Umsetzungsphase und notwendige Nachsteuerungsmaßnahmen bis zum Ende der Förderperiode.

VII. INSTRUMENTE UND UMSETZUNG

Für die Förderung ab 2028 sind der effiziente Einsatz knapper Mittel für die prioritären Handlungsfelder und die Reduzierung des mit der EU-Förderung verbundenen Aufwands zentrale Ziele. Es wird darum gehen, Wirksamkeit, Effizienz, Vereinfachung und Beschleunigung zusammen zu denken und für eine Förderung mit Mehrwert für Niedersachsen auszutarieren.

Für die Umsetzung verfolgt die Landesregierung die folgenden strategischen Leitlinien:

- Wir nutzen die Chancen, die durch die Abschaffung der Einzelfonds entstehen, um Regelungen zu harmonisieren und auch Förderungen integriert – auch ressortübergreifend – zu gestalten und Synergien zu heben.
- Wir prüfen die Kohärenz mit anderen Finanzierungsquellen, und passen die geplanten Förderangebote sinnvoll in die Förderlandschaft von relevanten Bundes- und Landesförderungen ein.
- Wir nutzen für jedes verfolgte Ziel das für die Wirksamkeit und Effizienz passendste Instrument oder den am besten geeigneten Instrumentenmix.
- Wir bringen Verwaltungsaufwand und Ertrag in ein ausgewogenes Verhältnis. Dazu gehören auch eine merkmalsbezogene (Kleinteiligkeit, Art der Begünstigten, Standardisierbarkeit der Verfahren, Kontrollaufwand und -risiko) Optimierung und eine jeweilige Prüfung, ob die Förderung von Maßnahmen mit europäischen oder mit rein nationalen Mitteln zweckmäßiger ist.
- Wir schaffen Instrumente, die flexibel zur Bewältigung spezifischer, auch regionaler, Herausforderungen eingesetzt werden und auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen reagieren können.
- Wo notwendig und möglich ergänzen und flankieren wir die EU-Förderungen mit nationalen Mitteln durch Experimentierklauseln, Reallabore, Pilotregionen und andere experimentelle Formate.
- Wir werden die Möglichkeiten zur Vereinfachung in den EU-Vorschlägen auf allen Ebenen nutzen.

Für die zukünftige EU-Förderung wird Niedersachsen eine große Bandbreite verfügbarer Instrumente einsetzen, um die EU-Fördermittel wirksam und effizient zu nutzen und private Investitionen zu hebeln. Dazu gehören eine Weiterentwicklung von Finanzinstrumenten, horizontale und regionale Förderansätze sowie verstärktes Fördermittelmanagement (durch Beratung und Begleitung), um auch die von der Europäischen Kommission direkt und indirekt verwalteten Mittel besser für Niedersachsen zu erschließen.

Durch die konsequente Nutzung der Ergebnisse aus dem unter breiter Beteiligung der Stakeholder durchgeführten Prozess „einfach fördern“ einschließlich der Anpassungen der LHO wird auch die EU-Förderung vereinfacht. Dabei fließen insbesondere sowohl positive als auch negative Erfahrungen aus früheren Förderperioden mit ein. Diese Vereinfachungen, die auch auf den Ergebnissen des Interministeriellen Arbeitskreises Fördervereinfachung basieren sind allerdings nur dann umsetzbar, wenn das EU-Recht dieses hergibt.

Unabhängig davon werden die Förderrichtlinien durch die umsetzenden Ressorts und die zentrale Stelle Förderwesen weiter zielgerichtet harmonisiert, vereinfacht und entschlackt. Zusätzlich wird der Aufwand für die Antragstellenden im Beantragungsprozess durch Digitalisierung und Automatisierung reduziert und die Orientierung in der Förderlandschaft durch den Aufbau eines umfassenden Förderfinders wesentlich vereinfacht.

Niedersachsen setzt sich für die Schaffung von Voraussetzungen zur Fördervereinfachung sowie zur einfachen Ausgestaltung des DNRPP bei dessen Aufstellung und Umsetzung ein. Dies betrifft u. a. die die Vermeidung von erhöhten Anforderungen an alle Förderinstrumente durch umfängliche Vorgaben beim NRPP sowie die Reduzierung von Nachweispflichten.

Eine wichtige Rolle für eine schlüssige Gesamtförderarchitektur spielt der Förderkontext innerhalb der Bundesrepublik: Neben Bundesprogrammen in so gut wie allen Handlungsfeldern sind hier die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des

Küstenschutzes“ (GAK) sowie das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) relevant.

» Die Landesregierung wird die Förderung mit EU-Mitteln in Niedersachsen gezielt einsetzen, um die gegebene Förderstruktur bestmöglich zu ergänzen. Dies kann je nach Förderkontext zu unterschiedlichen Entscheidungen führen: So ist ein bewusster Verzicht auf die Förderung aus EU-Mitteln denkbar, um schädliche Förderkonkurrenzen zu vermeiden und Umsetzungsaufwand zu reduzieren. Ebenso kann eine bewusste Verzahnung mit den genannten Förderinstrumenten auf verschiedenen Wegen erfolgen. Dabei können EU-Mittel zur Erhöhung und Aufstockung sowie zusätzlich zur staatlichen Förderung genutzt oder Fördergegenstände, -gebiete sowie Begünstigte bewusst abgegrenzt werden.

Weiterführende Ansätze für eine vereinfachte Umsetzung können u. a. der Einsatz von KI, die Schaffung bzw. Verstärkung regionaler Beratungsstrukturen oder die Vernetzung von geförderten Kommunen, Regionen und potenzieller Antragsteller sein. Insgesamt ist es wichtig, eine noch stärkere „Kundenorientierung“ und bessere Wirksamkeit des Mitteleinsatzes zu erreichen. Hierzu können eine integrierte Beratung kommunal wirksamer Förderprogramme für oftmals fachübergreifende Vorhaben einen wichtigen Beitrag leisten. Es sollte geprüft werden, ob diese Anforderungen und Verbesserungen für einen bedarfsorientierten, wirksamen Einsatz von Fördermitteln durch Neuzuordnungen der Zuständigkeiten auf Ebene der bestehenden Zwischengeschalteten Stellen (im ELER derzeit Bewilligungsstellen) für bestimmte Förderprogramme und Begünstigte erreicht werden können, ohne dass dadurch die Umsetzung komplexer wird oder Fehlerpotentiale entstehen bzw. verstärkt werden. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die rechtlichen Vorgaben, die Umsetzbarkeit einer Verlagerung von Zuständigkeiten sowie die Wirtschaftlichkeit, Steuerbarkeit und Leistungsfähigkeit des Umsetzungssystems insgesamt.

Im Folgenden werden einzelne Instrumente und zentrale Ideen für deren Neuausrichtung und Modernisierung für die Förderperiode 2028 bis 2034 umrissen.

a. Richtlinien

Auch in der Förderperiode ab 2028 werden Förderrichtlinien zur Zuschussförderung eine große Rolle für landesweite Prioritäten spielen. Die Vereinfachung der Förderlandschaft und der Förderrichtlinien ist ein zentrales Anliegen, um die Zugänglichkeit, Transparenz und Effizienz von EU- und nationalen Förderprogrammen zu erhöhen. Besonders für KMU, Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen sind komplexe Antragsverfahren oft eine Hürde. Die Landesregierung will durch die folgenden Ansätze deutliche Verbesserungen erzielen:

- Reduzierung der Anzahl kleinteiliger Richtlinien
- Weitere Standardisierung und Harmonisierung der Richtlinien
- Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren, auch für eine Beschleunigung der Kommunikation
- Reduzierung der Antrags- und Verfahrenskomplexität
- Mehr Pauschalförderungen und Vereinfachung der Nachweispflichten
- Stärkung der Eigenverantwortung der Projektträger durch einen möglichen Maßnahmenbeginn nach Antragsstellung
- Verstärkte Einbindung von fachlicher Expertise in die Richtlinienerstellung für die umsetzungsorientierte und verständliche Formulierung von Fördervoraussetzungen und Fördergegenständen
- Mehr Flexibilität für regionale Akteur:innen bei der Förderung im Rahmen von Bottom-up-Ansätzen.

b. Finanzinstrumente

Mit Blick auf die hohen Investitionsbedarfe bei den Transformations- und Wettbewerbsherausforderungen sollen neben nicht rückzahlbaren Zuschüssen für einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz verstärkt Finanzinstrumente genutzt werden, wenn die Förderziele damit vereinbar sind. Neben klassischen Zuschüssen soll daher auch verstärkt mit revolvierenden Fonds, rückzahlbaren Zuschüssen (Darlehen) und Kombiprodukten wie beispielsweise Förderbankdarlehen mit (Zins- oder Tilgungs-)Zuschüssen gearbeitet werden.

Revolvierende Instrumente setzen EU-Mittel u. a. als Darlehen oder Beteiligung ein. Auf diesem Weg können ggf. höhere Finanzvolumen als bei nicht rückzahlbaren Zuschüssen gegeben und die Mittel wiederverwendet werden. So verbessern diese Instrumente weitere Finanzierungsmöglichkeiten. Bei der Kombination von Förderbankdarlehen mit (Zins- oder Tilgungs-)Zuschüssen ergänzen EU-Mittel Förderbankdarlehen. Dies ermöglicht hohe Refinanzierungsvolumina sowie Fördereffekte durch Zinsreduzierung oder Tilgungsübernahme.

Vorteile von Finanzinstrumenten sind etwa, dass hohe Investitionssummen darstellbar sind, hohe Unsicherheiten aufgegriffen werden können, die Wirtschaftlichkeit der Vorhaben gestärkt wird und private Investitionen zusätzlich angeregt werden. Bei einer intelligenten Kombination aus Förderbankdarlehen und Haushaltsmitteln entsteht die höchste Hebelwirkung.

» Die Landesregierung wird verstärkt Finanzinstrumente nutzen, wo dies sinnvoll ist.

» Die Landesregierung fokussiert für sich stehende Zuschüsse auf die Bereiche, in denen eine Nutzung von Finanzinstrumenten nicht zielführend oder möglich ist.

» Die Landesregierung beabsichtigt das Maximum aus den zur Verfügung stehenden Mitteln herauszuholen.

c. Territoriale Instrumente

Territoriale Instrumente sind zentrale Hebel, um gezielt an regionalen Entwicklungsunterschieden und Potenzialen anzusetzen und nachhaltige, regionale und ortsbezogene sowie innovative Lösungen zu fördern und landesweite Förderungen für zentrale landespolitische Zielsetzungen zu ergänzen. Sie stärken die regionale und lokale Eigenverantwortung und lassen lokale Akteur:innen, Regionen und das Land für die Erreichung gemeinsamer europäischer Ziele zusammenarbeiten. Diese Instrumente ermöglichen es, konkrete Herausforderungen territorial differenziert anzugehen und so den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu vertiefen. Darüber werden Handlungsfähigkeit, Zusammenhalt und Demokratie gestärkt. Niedersachsen setzt diese und vergleichbare Instrumente in der Förderperiode 2021 bis 2027 bereits erfolgreich für unterschiedliche Regionsgrößen und Raumtypen ein (z. B. LEADER, Zukunftsregionen, Resiliente Innenstädte, Regionale Fachkräftebündnisse, RIKA).

Auf der Grundlage der Erfahrungen und der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses lauten die zentralen Leitgedanken für diese Förderinstrumente ab 2028:

» Die Landesregierung stärkt die Eigenverantwortung vor Ort, da die Menschen und Akteur:innen vor Ort wissen, wie sie die Mittel wirkungsvoll im Sinne der Ziele der Strategie einsetzen können.

» Die Landesregierung setzt für den wirkungsvollen Einsatz der Mittel vor Ort auf regionale und lokale Prozesse, Strategien und Budgetentscheidungen mit größtmöglicher Flexibilität in der Prioritätensetzung und in der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen im Sinne ressortübergreifender Förderansätze.

» Die Landesregierung stärkt kooperative Ansätze in möglichst vielen Handlungsfeldern.

In der neuen einheitlichen Fondsstruktur gewinnen integrierte Ansätze zukünftig noch mehr an Bedeutung. Sie können mit gebietsbezogenen Strategien Ziele und Bedarfe aus allen Zielbereichen adressieren, Synergien zwischen den verschiedenen Politikbereichen schaffen und so eine ganzheitliche, bedarfsgerechte Entwicklung von Regionen ermöglichen.

Diese Ansätze werden in den Verordnungsentwürfen hervorgehoben (Artikel 3 a i).

Auf weitgehende Vereinfachungen bei der Programmierung und Umsetzung territorialer Instrumente im ehemaligen EFRE- und ESF+-Bereich wird aktiv hingewirkt. Diese sollen umfassend genutzt werden.

» Die Landesregierung wird territoriale Ansätze noch weiter stärken, um die Fördermittel so bürgernah wie möglich einzusetzen und nachhaltige Entwicklungsimpulse zu setzen. Richtlinien zu ihrer Umsetzung sollen sich auf wesentliche Rahmenregelungen beschränken und die lokalen bzw. regionalen Strategien als zentrale Grundlage der Entscheidungen vor Ort dienen.

» Die Landesregierung strebt ein schlüssiges Zusammenspiel aus landesweiten Förderrichtlinien für zentrale landespolitische Ziele und regionalen Handlungsspielräumen für regional angepasste Projekte/Umsetzung an. Auch die besonderen Möglichkeiten in der Übergangsregion Lüneburg sollen weiterhin genutzt werden.

» Die Landesregierung wird die Regularien für die territorialen Instrumente in Niedersachsen so weit wie möglich angleichen. Dabei wird gleichzeitig eine bessere inhaltliche Verzahnung und Abgrenzung verfolgt. Wo möglich und sinnvoll sollten die Regionalmanagements auf gemeinsame Strukturen zurückgreifen können.

d. Direkt und indirekt verwaltete EU-Programme

Neben den im Fokus der EU-Landesförderstrategie stehenden EU-Mitteln in geteilter Mittelverwaltung gibt es auf EU-Ebene zudem Fonds und Förderprogramme in direkter und indirekter Mittelverwaltung. Diese Programme haben in den Vorschlägen der Kommission eine deutliche Aufwertung erfahren. Sie haben eine große Bedeutung für beispielsweise Innovation, Forschung, Wettbewerbsfähigkeit und Transformation und sind auch für Niedersachsen von hoher strategischer Relevanz. Ein zielgerichtetes Zusammenwirken mit den in Niedersachsen verwalteten EU-Mitteln kann dazu beitragen, europäische Förderpotenziale für Niedersachsen noch umfassender zu erschließen.

Bei den direkt verwalteten Programmen handelt es sich um thematische Aktionsprogramme, die unmittelbar durch die Europäische Kommission beziehungsweise ihre Exekutivagenturen gesteuert und umgesetzt werden. Die Vergabe dieser EU-Mittel erfolgt im Rahmen europaweiter, wettbewerblicher Ausschreibungen und orientiert sich dabei insbesondere an Kriterien wie Exzellenz, Innovationsgehalt und europäischem Mehrwert. In vielen Programmen ist zudem die Bildung transnationaler Konsortien erforderlich, an denen regelmäßig mehrere voneinander unabhängige Einrichtungen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten beteiligt sein müssen. Bei Programmen in indirekter Mittelverwaltung delegiert die Europäische Kommission die Haushaltsführung an verschiedene Arten von Durchführungspartnern.

Zentrales Instrument der direkt und indirekt verwalteten EU-Programme im nächsten MFR soll der ECF werden. In diesem Fonds sollen künftig 14 bestehende EU-Programme unter einem einheitlichen Regelwerk gebündelt und finanziell deutlich gestärkt werden. In enger Verzahnung mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon Europe, soll der ECF die gesamte Innovationskette – von der Forschung bis zur Marktreife – unterstützen. Das allgemeine Ziel des ECF besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Um diese Zielsetzung zu verfolgen, ist eine Fokussierung auf vier strategische Politikbereiche („Policy Windows“) vorgesehen:

- Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie
- Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie
- digitale Führungsrolle
- Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum.

Diese Bereiche haben auch für Unternehmen und Schlüsselsektoren in Niedersachsen eine sehr hohe Relevanz.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit dem neuen Programm AgoraEU bisherige Förderinstrumente in den Bereichen Kultur, Medien, Bürgerrechte und Werte zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Es soll die Programme „Creative Europe (2021-2027)“ und „Citizens, Equality, Rights and Values (CERV) (2021-2027)“ ersetzen. AgoraEU wird für die Stärkung von Kultur, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas, die Medienlandschaft und Projekte zur Stärkung von Gleichstellung, Demokratie und die aktive Bürgerbeteiligung für Niedersachsen von großer Bedeutung sein.

Das Programm Erasmus+ wird künftig finanziell gestärkt und auf Bildungsmobilität, Solidarität und Inklusion ausgerichtet. Zudem schlägt die Kommission vor, das derzeitige Erasmus+ mit dem Europäischen Solidaritätskorps zu kombinieren, um eine zentrale Anlaufstelle für alle EU-finanzierten Jugendprojekte und -initiativen zu schaffen.

Die Zukunftsaussichten des EU-Umwelt- und Klimaförderprogramms LIFE sind ambivalent, da es nicht eigenständig weitergeführt wird, sondern in der EU-Fazilität sowie im Wettbewerbsfähigkeitsfonds, ohne gesichertes Mindestbudget für ausschließlich LIFE-Maßnahmen, aufgehen soll. Das LIFE-Programm bleibt dennoch ein wichtiger Bestandteil der EU-Umwelt-, Klima- und Energiepolitik und soll auch weiter in Niedersachsen u. a. eine Rolle bei der Umsetzung des Naturschutzes und der Implementierung von Natura 2000 spielen.

Die direkt und indirekt von der Europäischen Kommission verwalteten EU-Förderprogramme eröffnen vielfältige Chancen für innovative, nachhaltige und

zukunftsgerichtete Projekte – auch und gerade für Regionen und Akteur:innen in Niedersachsen. Um hiervon zu profitieren und europäische Direktfördermittel verstärkt einzuwerben, bedarf es einer systematischen Verbesserung des Zugangs niedersächsischer Akteur:innen zu direkt verwalteten Programmen sowie einer gezielten Unterstützung bei der Beteiligung an europäischen Förderverfahren und Projektpartnerschaften.

Niedersachsen setzt sich auch über den Bundesrat für eine angemessene Beteiligung der Mitgliedstaaten und der deutschen Länder bei der strategischen Ausgestaltung dieser EU-Programme ein, u. a. durch die Fortführung etablierter Governance-Strukturen wie Programmausschüssen. Gleichzeitig gilt es, an der konkreten Ausgestaltung künftiger europäischer Förderprogramme im Interesse Niedersachsens aktiv mitzuwirken. Hierzu zählt auch die Unterstützung von Initiativen zum Bürokratieabbau sowie zur Vereinfachung der Verfahren in direkt von der EU-Kommission verwalteten EU-Programmen.

» Die Landesregierung setzt sich dafür ein, das große Potenzial der direkt verwalteten Programme in Niedersachsen künftig in stärkerem Maße zu nutzen und schafft die hierfür erforderlichen Informations- und Beratungsstrukturen.

» Die Landesregierung strebt ein Zusammenwirken des DNRPP mit den direkt verwalteten EU-Programmen an, um den größtmöglichen Nutzen für Niedersachsen zu erreichen, da die Programme auch Beiträge zu den niedersächsischen Zielen in den Handlungsfeldern der Strategie leisten können.

e. Leistungsbasierter Ansatz und Reformen

Ein wesentlicher Teil der Vorschläge zur Modernisierung des MFR ist der „leistungsbasierte Ansatz“ für die Abrechnung von EU-Mitteln durch das Land/den Mitgliedsstaat gegenüber der EU-Kommission.

Für die Abrechnung gegenüber der EU-Kommission muss der Mitgliedstaat die Erreichung bestimmter quantifizierter Ziele nachweisen (in Bezug auf Reformen oder Fördermaßnahmen). Damit geht im Verhältnis zwischen dem Land und der EU-Kommission eine Abkehr von der klassischen Abrechnung nach Belegen für geleisteten Zahlungen einher. Geld wird nur ausgezahlt, wenn ein im Programm definierter Meilenstein erreicht ist.

In diesem neuen Abrechnungsschema gibt es u.a. die Möglichkeit, Reformen zu definieren und auch - wie für Richtlinien für Fördermaßnahmen - für deren Erreichung Meilensteine zu konzipieren. Sämtlichen Meilensteinen und (Etappen-) Zielen sind angemessene „Pay-out-Values“ zuzuordnen. Das heißt, es sind Mittelhöhen festzulegen, die von der Kommission bei Erreichen an den Mitgliedstaat ausgezahlt werden.

Meilensteine und Ziele müssen im Programm so definiert werden, dass diese nicht erst nach Auszahlung von Fördermitteln erreicht werden. Zugleich werden effiziente Verfahren benötigt, um ein schnelles Anlaufen der Förderperiode zu ermöglichen. Die Aufnahme von Reformen in das Programm kann - unabhängig von Zielen in Fördermaßnahmen - zur Mittelauszahlung beitragen. Das Umsetzen von Reformmeilensteinen zu frühen Zeitpunkten der Förderperiode kann grundsätzlich dazu beitragen, das Risiko eines Mittelverfalls unabhängig von Projektverläufen zu verringern.

Die Auszahlung gegenüber den Begünstigten kann weiterhin im bekannten EU-Verfahren der Kostenerstattung auf Grundlage getätigter und nachgewiesener Ausgaben erfolgen. Dabei sollten alle Vereinfachungsmöglichkeiten genutzt werden, zum Beispiel die Pauschalierung von Ausgaben. Der leistungsbasierte Ansatz kann für die Abrechnung durch Begünstigte ebenfalls angewandt werden, soweit dies zu einer tatsächlichen Vereinfachung führt. Die Auszahlung der Förderung wäre dann ebenfalls von Meilensteinen und Zielen

abhängig, die für jedes einzelne Projekt festgelegt werden.

Mit dem neuen leistungsbasierten Ansatz sind Chancen und Risiken an verschiedenen Stellen verbunden. Dies betrifft veränderte Anforderungen an die Programm- bzw. Richtlinienaufstellungen, Umstellungen in der IT sowie die veränderte Ausrichtung von Prüfungen und Kontrollen. Mit dem leistungsbasierten Ansatz können zusätzlich Risiken für den Landeshaushalt einhergehen, insbesondere dort, wo der leistungsbasierte Ansatz nur gegenüber der EU-Kommission angewendet wird, jedoch nicht für die Abrechnung gegenüber Zuwendungsempfängern.

Der leistungsbasierte Ansatz wird sich auf die Ausgestaltung der Förderung auswirken und ist daher bei der Konzeption der Förderung von Anfang an mitzudenken.

QUELLENVERZEICHNIS

BMWE (2024). Gleichwertigkeitsbericht 2024. Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland.

Draghi, M. (2025). Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Teil A Eine Strategie für die Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Fornahl, D., Gemke, O., & Lahner, C. (2025) Impulse aus dem Projekt Regio-Radar Niedersachsen.

KOM (2026a). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. EU-Strategie für Inseln.

KOM (2026b). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. EU-Strategie für widerstandsfähige, florierende und lebenswerte Küstengemeinschaften.

KOM (2026c). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Strategie der Europäischen Union gegen Armut: Armut in allen Lebensphasen bekämpfen und verhindern

KOM (2025). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Die Union der Kompetenzen.

KOM (2021). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte.

KOM (2020a). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025.

KOM (2020b). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 Mehr Raum für die Natur in unserem Leben.

KOM (2020c). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. „Vom Hof auf den Tisch" – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem

KOM (2019). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Der Europäische Green Deal.

LSN (2025). Niedersachsen-Monitor 2025.

MS (2023). Fachkräftestrategie der Niedersächsischen Landesregierung für die Legislaturperiode 2022-2027.

MU (2025). Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2025.

MU (2024). Energiewendebericht 2024.

MU (2021). Niedersächsisches Landschaftsprogramm.

MU (2017). Niedersächsische Naturschutzstrategie. Ziele, Strategien und Prioritäre Aufgaben des Landes Niedersachsen im Naturschutz.

MW (2021). Radverkehr neu denken. Fahrradmobilitätskonzept Niedersachsen.

Regierungstragende Fraktionen (2022). Sicher in Zeiten des Wandels. Niedersachsen zukunftsfest und solidarisch gestalten.

RL (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge.

RL (EU) 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

VO (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover
Kontakt:
eu-foerderstrategie@stk.niedersachsen.de

September 2026

Erstellt unter Mitwirkung der PD –
Berater der öffentlichen Hand GmbH.

Der Erstellungsprozess der Strategie wurde durch EU-Mittel aus der Technischen Hilfe des Multifondsprogramms 2021-2027 unterstützt.

Gestaltung: Johanna van Joolen

Niedersächsische
Staatskanzlei

NIEDERSACHSEN
DAS IST GROß.